

SFC2021 Programme supported from the ERDF (Investment for jobs and growth goal), ESF+, the Cohesion Fund, the JTF and the EMFAF - Article 21(3)

CCI	2021DE16RFPR001
Title in English	Programme ERDF 2021-2027 Baden-Württemberg
Title in national language(s)	DE - EFRE - Programm 2021-2027 Baden-Württemberg
Version	1.0
First year	2021
Last year	2027
Eligible from	01.01.2021
Eligible until	31.12.2029
Commission decision number	
Commission decision date	
NUTS regions covered by the programme	DE1 - Baden-Württemberg DE11 - Stuttgart DE111 - Stuttgart, Stadtkreis DE112 - Böblingen DE113 - Esslingen DE114 - Göppingen DE115 - Ludwigsburg DE116 - Rems-Murr-Kreis DE117 - Heilbronn, Stadtkreis DE118 - Heilbronn, Landkreis DE119 - Hohenlohekreis DE11A - Schwäbisch Hall DE11B - Main-Tauber-Kreis DE11C - Heidenheim DE11D - Ostalbkreis DE12 - Karlsruhe DE121 - Baden-Baden, Stadtkreis DE122 - Karlsruhe, Stadtkreis DE123 - Karlsruhe, Landkreis DE124 - Rastatt DE125 - Heidelberg, Stadtkreis DE126 - Mannheim, Stadtkreis DE127 - Neckar-Odenwald-Kreis DE128 - Rhein-Neckar-Kreis DE129 - Pforzheim, Stadtkreis DE12A - Calw DE12B - Enzkreis DE12C - Freudenstadt DE13 - Freiburg DE131 - Freiburg im Breisgau, Stadtkreis DE132 - Breisgau-Hochschwarzwald DE133 - Emmendingen DE134 - Ortenaukreis DE135 - Rottweil DE136 - Schwarzwald-Baar-Kreis DE137 - Tuttlingen

	DE138 - Konstanz DE139 - Lörrach DE13A - Waldshut DE14 - Tübingen DE141 - Reutlingen DE142 - Tübingen, Landkreis DE143 - Zollernalbkreis DE144 - Ulm, Stadtkreis DE145 - Alb-Donau-Kreis DE146 - Biberach DE147 - Bodenseekreis DE148 - Ravensburg DE149 - Sigmaringen
Fund(s) concerned	EFRE
Programme	<input type="checkbox"/> under Investment for jobs and growth goal for the outermost regions only

Table of Contents

1. Programme strategy: main challenges and policy responses.....	7
Table 1	17
2. PRIORITIES.....	21
2.A. Priorities other than technical assistance	21
2.A.1. Priority: A. Priorität A:.....	21
Zukunftstechnologien und Kompetenzen.....	21
2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE).....	21
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds	21
The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+	21
The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR	24
Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR	24
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools.	
Article 17(3)(d)(iv) CPR	24
The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR	25
The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR.....	27
2.A.1.1.2. Indicators	27
Table 2: Output indicators	27
Table 3: Result indicators	29
2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention	29
Table 4: Dimension 1 - intervention field	29
Table 5: Dimension 2 - form of financing.....	30
Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus	31
Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes	31
Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality	31
2.A.1. Priority: A. Priorität A:.....	32
Zukunftstechnologien und Kompetenzen.....	32
2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE).....	32
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds	32
The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+	32
The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR	32
Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR	33
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools.	
Article 17(3)(d)(iv) CPR	33
The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR	34
The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR.....	34
2.A.1.1.2. Indicators	35
Table 2: Output indicators	35
Table 3: Result indicators	35
2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention	36
Table 4: Dimension 1 - intervention field	36
Table 5: Dimension 2 - form of financing.....	36
Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus	37
Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes	37
Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality	37
2.A.1. Priority: A. Priorität A:.....	38
Zukunftstechnologien und Kompetenzen.....	38
2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE).....	38
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds	38
The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+	38
The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR	39

Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR ...	40
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools.	
Article 17(3)(d)(iv) CPR	40
The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR	40
The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR	41
2.A.1.1.2. Indicators	42
Table 2: Output indicators	42
Table 3: Result indicators	42
2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention	43
Table 4: Dimension 1 - intervention field	43
Table 5: Dimension 2 - form of financing	43
Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus	44
Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes	44
Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality	44
2.A.1. Priority: B. Priorität B:	46
Ressourcen und Klimaschutz.....	46
2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)	46
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds	46
The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+	46
The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR	48
Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR ...	49
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools.	
Article 17(3)(d)(iv) CPR	49
The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR	50
The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR	51
2.A.1.1.2. Indicators	51
Table 2: Output indicators	52
Table 3: Result indicators	53
2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention	54
Table 4: Dimension 1 - intervention field	54
Table 5: Dimension 2 - form of financing	55
Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus	55
Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes	55
Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality	56
2.A.1. Priority: B. Priorität B:	57
Ressourcen und Klimaschutz.....	57
2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)	57
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds	57
The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+	57
The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR	59
Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR ...	60
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools.	
Article 17(3)(d)(iv) CPR	60
The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR	61
The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR	62
2.A.1.1.2. Indicators	62
Table 2: Output indicators	62
Table 3: Result indicators	64
2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention	64
Table 4: Dimension 1 - intervention field	65
Table 5: Dimension 2 - form of financing	65
Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus	66
Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes	66

Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality	66
2.B. Technical assistance priorities	67
3. Financing plan	68
3.1. Transfers and contributions (1).....	68
Table 15A: Contributions to InvestEU* (breakdown by year).....	68
Table 15B: Contributions to InvestEU* (summary).....	68
Justification, taking into account how those amounts contribute to the achievement of policy objectives selected in the programme in accordance with Article 10(1) of the InvestEU Regulation	68
Table 16A: Transfers to instruments under direct or indirect management (breakdown by year).....	69
Table 16B: Transfers to instruments under direct or indirect management* (summary).....	69
Transfers to instruments under direct or indirect management - Justification	69
Table 17A: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds* (breakdown by year).....	69
Table 17B: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds (summary).....	69
Transfers between shared management funds, including between cohesion policy funds - Justification.....	70
3.2. JTF: allocation in the programme and transfers (1)	70
3.3. Transfers between categories of region resulting from the mid-term review.....	70
Table 19A: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review within the programme (breakdown by year)	70
Table 19B: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review, to other programmes (breakdown by year).....	70
3.4. Transfers back (1).....	70
Table 20A: Transfers back (breakdown by year)	70
Table 20B: Transfers back* (summary)	70
3.5. Financial appropriations by year	72
Table 10: Financial appropriations by year	72
3.6. Total financial appropriations by fund and national co-financing	73
Table 11: Total financial allocations by fund and national contribution.....	73
4. Enabling conditions	74
5. Programme authorities.....	86
Table 13: Programme authorities	86
The repartition of the reimbursed amounts for technical assistance pursuant to Article 36(5) CPR if more bodies are identified to receive payments from the Commission	86
6. Partnership	87
7. Communication and visibility	91
8. Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs	94
Table 14: Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs.....	94
Appendix 1: Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates	95
A. Summary of the main elements	95
B. Details by type of operation.....	96
C. Calculation of the standard scale of unit costs, lump sums or flat rates	96
1. Source of data used to calculate the standard scale of units costs, lump sums or flat rates (who produced, collected and recorded the data, where the data is stored, cut-off dates, validation, etc.).....	96
2. Please specify why the proposed method and calculation based on Article 94(2) CPR is relevant to the type of operation.	96
3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and, if requested, provided in a format that is usable by the Commission.....	96
4. Please explain how you have ensured that only eligible expenditure was included in the calculation of the standard scale of unit cost, lump sum or flat rate.	96
5. Assessment of the audit authority(ies) of the calculation methodology and amounts and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data.....	96

Appendix 2: Union contribution based on financing not linked to costs	98
A. Summary of the main elements	98
B. Details by type of operation.....	99
Appendix 3: List of planned operations of strategic importance with a timetable.....	100

1. Programme strategy: main challenges and policy responses

Reference: points (a)(i) to (viii) and point (a)(x) of Article 22(3) and point (b) of Article 22(3) of Regulation (EU) 2021/1060 (CPR)

1.1 Einführung

Um den Herausforderungen für ein intelligenteres, grüneres und sozialeres Europa zu begegnen, partizipiert Baden-Württemberg unter dem übergeordneten Ziel „Beschäftigung und Wachstum“ erneut an der Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Nach der EFRE-Verordnung[1] investieren stärker entwickelte Regionen mindestens 85 % der Mittel in die Politikziele 1 und 2, davon mindestens 30 % in das Politikziel 2, für

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa
- einen grüneren, CO₂-armen Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa.

Das EFRE-Programm konzentriert sich auf diese beiden Politikziele. Bei der Ausgestaltung geben die Länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland von 2019 und die Investitionsleitlinien für die Kohäsionspolitik in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019[2] Orientierung. Darüber hinaus bildet der Europäische Green Deal[3] als die neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, eine maßgebliche Grundlage. Das strategische Dach für die EFRE-Förderung bildet auf Bundesebene die Partnerschaftsvereinbarung.

1.2 Die zentralen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten;

Mit Blick auf die Politikziele für ein intelligenteres und ein grüneres Europa gehören vor allem die Begrenzung des Klimawandels, die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität, die Digitalisierung, die Nutzung Künstlicher Intelligenz und auch die Auswirkungen der Globalisierung auf die Wirtschaft, insbesondere die Verknappung der Ressourcen, zu den zentralen Herausforderungen in Baden-Württemberg im begonnenen Jahrzehnt[4][5].

Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0

Digitalisierung greift in alle Lebensbereiche ein und verändert sie grundlegend. In der Wirtschaft betrifft sie die gesamte Wertschöpfungskette und verändert Produktions- und Arbeitsprozesse in jeder Branche. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hängt entscheidend davon ab, die Chancen von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz für den Übergang in die Wirtschaft 4.0 zu nutzen.

Klimaschutz und Klimawandel

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden[6]. Um dies zu erreichen, muss bereits 2030 eine Minderung der Treibhausgasemissionen von 65 % gegenüber 1990 erreicht sein. Baden-Württemberg strebt die Klimaneutralität bereits für 2040 an.

Transformation der Wirtschaft

Für das Erreichen der Klimaziele ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft essentiell. Notwendige Transformationsprozesse betreffen dabei Sektoren, die unmittelbar mit der Förderung und Umwandlung fossiler Brennstoffe befasst sind, und Wirtschaftszweige, für die auf fossilen Brennstoffen aufbauende Technologien eine wesentliche Grundlage darstellen.

Versorgung mit Rohstoffen

Die Versorgung mit Rohstoffen wird angesichts wachsender Weltbevölkerung und wachsenden Wohlstands zunehmend schwieriger und unsicherer. Die COVID-19-Pandemie hat zudem die Verletzlichkeit globaler Lieferketten gezeigt.

Auf Basis von Analysen sowie EU-, nationalen und landespolitischen Strategien sind nachfolgend die strategischen Handlungsbedarfe auf diese Herausforderungen im Kontext des EFRE-Programms abgeleitet. Die in den landespolitischen Strategien ausgewiesenen Handlungsbedarfe, insbesondere in der Innovationsstrategie sowie in den themenspezifischen Strategien, basieren auf umfassenden Analysen und Bewertungen, so dass das Marktversagen in den Bereichen der ausgewiesenen Handlungsbedarfe bereits auf dieser Ebene nachgewiesen ist.

1. Innovationsregion – führende Position halten

Forschung und Entwicklung weiter ausbauen

Die zentrale Stärke Baden-Württembergs liegt in seiner hohen **Innovationskraft**. Das Land ist eine der führenden Innovationsregionen der EU. Nach einem jahrzehntelangen Anstieg der Ausgaben für Forschung und Entwicklung ist ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 erneut gestiegen und liegt nun bei 5,8 %[7]. Den weit überwiegenden Anteil von zuletzt 83,5 % an diesen Ausgaben mit weiterhin steigender Tendenz leistet die Wirtschaft des Landes. Der Anteil des öffentlichen Sektors ist trotz steigender Ausgaben für Forschung und Entwicklung unterdurchschnittlich und ist zuletzt auf 16,5 % zurückgefallen und somit weit unter den Wert von einem Drittel der Ausgaben, der für den öffentlichen Sektor als erstrebenswert angesehen wird (EU-Kommission).

Zugleich überlagern die sehr hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung die Tatsache, dass die Innovationsdynamik seit Jahren auf einem niedrigen Niveau stagniert[8].

Nach dem Innovation Score Board der Europäischen Kommission[9] belegt Baden-Württemberg mit seinen NUTS-2-Regionen Plätze zwischen Rang 6 (Karlsruhe) und 38 (Freiburg). Verbesserungspotenzial besteht vor allem bei den wissenschaftlichen Publikationen, den Ausgaben für FuE im öffentlichen Sektor, der Einführung von Produktinnovationen in KMU, digitalen Fähigkeiten, Beschäftigung von ICT-Spezialisten, der Umsetzung lebenslangen Lernens, dem Anteil der Bevölkerung mit tertiärem Bildungsabschluss und in der Zusammenarbeit zwischen KMU.

Die **Innovationsstrategie Baden-Württemberg** nennt folgende Handlungsbedarfe:

- Investitionen in Forschung und Entwicklung weiter erhöhen
- Staatlichen/öffentlichen Anteil an der FuE-Quote deutlich erhöhen
- Forschungsinfrastruktur ausbauen

Innovationsbeteiligung der KMU steigern

Die Forschungs- und Innovationsleistung der Wirtschaft geht zum großen Teil auf wenige große Unternehmen zurück. KMU investieren dagegen durchschnittlich deutlich weniger in Forschung und Entwicklung. So arbeiten lediglich 10 % des FuE-Personals in Baden-Württemberg in KMU,

deutschlandweit der niedrigste Wert[10].

Die Beteiligung der KMU am Innovationsgeschehen beträgt seit vielen Jahren zwischen 62 und 65 %. Dagegen zeichnet sich für die KMU im ländlichen Raum ein klarer Negativtrend ab. Ihre Beteiligung am Innovationsgeschehen lag zuletzt bei 56 %[11]. Dabei lebt gerade auch der ländliche Raum in Baden-Württemberg von den mittelständischen Hidden Champions, den heimlichen Weltmarktführern. Es hat sich gezeigt, dass die Unterstützung von KMU mit Potenzial zur Technologieführerschaft in der Förderperiode 2014-2020 dazu beigetragen hat, das Niveau der Technologieführerschaft entgegen dem internationalen Trend zu halten.

Zugleich ist festzustellen, dass der Anteil interner Forschung deutlich abnimmt und somit Forschung und Entwicklung stärker auf externe Partner sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich verlagert werden soll[12]. In diesem Kontext spielt die in Baden-Württemberg flächendeckend und dezentral angelegte Ausstattung mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine besondere Rolle, insbesondere für Kooperationen mit KMU.

Die **Innovationsstrategie** nennt folgende Handlungsbedarfe:

- KMU stärker an den FuE-Investitionen beteiligen
- Transferformate für innovationsferne KMU entwickeln, Transferformate digitalisieren
- Entwicklung von Prototypen fördern

Hightechgründungen forcieren

Existenzgründungen, gerade im Hightechbereich, gelten als Quelle der Erneuerung der Wirtschaft und für bahnbrechende disruptive Innovationen. Doch das Gründungsgeschehen ist in Baden-Württemberg seit Jahren rückläufig. Dies gilt auch für den Hightechbereich, auch wenn der Rückgang hier moderater verläuft. Der Anteil der Hightechgründungen an den Gründungen insgesamt hat sich in den vergangenen Jahren kaum geändert und liegt 2019 bei 8,2 %[13]. Ziel der Landesregierung ist es, das Land zu einem der führenden Hotspots für Start-ups zu machen. Dafür hat das Land die Gründungsoffensive Baden-Württemberg[14] aufgesetzt.

Die **Innovationsstrategie** in Verbindung mit der Gründungsoffensive identifiziert u.a. folgende Handlungsbedarfe:

- Aufbau von Start-up-Acceleratoren fördern

Kompetenzen für intelligente Spezialisierung ausbauen

Die globalen Herausforderungen wirken sich auf die Standortfaktoren der einzelnen Wirtschaftsräume aus. Innovationspolitik muss daher verstärkt als regionale Aufgabe verstanden werden. Mit dem RegioWIN-Prozess[15] 2014-2020 konnten erstmals innovationsorientierte Entwicklungsprozesse systematisch und flächendeckend im Land in Gang gesetzt werden. Ziel war es, den Prozess der intelligenten Spezialisierung auf die identifizierten funktionalen Räume herunterzubrechen. Dieser Prozess soll verstetigt werden. Zugleich sollen regionale Innovationssysteme weiterentwickelt oder neu etabliert werden.

Die **Innovationsstrategie** nennt u.a. folgende Handlungsbedarfe:

- Zusammenarbeit und Vernetzung regionaler Innovationsakteure fördern

- Weiterentwicklung regionaler Innovationssysteme unterstützen

2. Rohstoffe ressourceneffizient und in nachhaltiger Kreislaufwirtschaft nutzen

Die kontinuierliche Verfügbarkeit von Rohstoffen und Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung für das rohstoffarme, hochindustrialisierte Land mit überdurchschnittlichem Industrieanteil. Der Anteil der nicht erneuerbaren Rohstoffe am Gesamtverbrauch von Rohstoffen liegt in Baden-Württemberg bei rund 80 %, der Anteil erneuerbarer Rohstoffe somit erst bei etwa 20 %[16]. Bei zunehmenden Versorgungsengpässen, Unterbrechung von Lieferketten und Krisen in rohstoffliefernden Ländern sind eine zunehmende biologische Transformation der Wirtschaft, eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz essentiell für die nachhaltige und umweltfreundliche Produktion. Diese Prinzipien bieten für die Wirtschaft gleichzeitig große Chancen auf den internationalen Wachstumsmärkten.

Die **Innovationsstrategie** in Verbindung mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz und der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg identifiziert folgende Handlungsbedarfe:

- Ressourceneffizienz in den Unternehmen fördern
- Nachhaltige Bioökonomie ausbauen
- Nachhaltige Kreislaufwirtschaft fördern

3. CO₂-Emissionen vermindern und Klimaresilienz aufbauen

9 % der bundesweiten Treibhausgasemissionen entstehen in Baden-Württemberg. Der dafür verantwortliche Energieverbrauch im Land ist in den letzten Jahren zwar leicht zurückgegangen. Der Anteil erneuerbarer Energien hat jedoch erst einen Anteil von 14,2 % erreicht. Mehr als 30 % der CO₂-Emissionen verursacht der Verkehr, rund 30 % die Haushalte und etwa 20 % die Industrie[17]. Dabei stagniert der Energieverbrauch im Verkehrssektor, in den privaten Haushalten nimmt er immer noch zu, während die Industrie eine leichte Abnahme zu verzeichnen hat. Insgesamt sind somit erhebliche Anstrengungen notwendig, um die Klimaziele von 2030 und 2040 (Klimaneutralität) erreichen zu können.

Die Energiewende stellt insgesamt hohe Anforderungen an Entwicklung und Einsatz von effizienten und intelligenten Energie-, Speicher- und Netzwerktechnologien, auch im Hinblick auf nachhaltige Mobilität (z. B. Elektromobilität, strombasierte Kraftstoffe).

Die **Innovationsstrategie** in Verbindung mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg sowie der Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg identifizieren ein umfassendes Kompendium von Handlungsbedarfen, von denen die für das EFRE-Programm relevanten angeführt sind:

- Energieeffizienz verbessern
- Energieversorgung auf erneuerbare Energien umstellen
- Wasserstoffwirtschaft aufbauen

1.3 Strategie des EFRE-Programms

Das EFRE-Programm ist mit seinem im Verhältnis zur Gesamtförderlandschaft des Landes kleinen

Budget ein kleiner, aber integraler Baustein der Landespolitik. Die EFRE-Strategie 2021-2027 setzt auf der EFRE-Strategie 2014-2020 sowie dem Brückenprogramm REACT-EU auf. Dabei werden bewährte Förderansätze fortgeschrieben und neue Ansätze integriert. Im Fokus stehen erneut modellhafte und übertragbare Ansätze, die den Technologietransfer, auch in andere Regionen der EU, befördern.

Auf der Grundlage der angeführten Herausforderungen und der daraus abgeleiteten Investitionsbedarfe wählt das Land die Politikziele 1 und 2 und darunter die spezifischen Ziele wie folgt aus:

- Politikziel 1

o Spezifisches Ziel 1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

o Spezifisches Ziel 3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

o Spezifisches Ziel 4: Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

- Politikziel 2

o Spezifisches Ziel 1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

o Spezifisches Ziel 6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

Die beiden Politikziele werden durch je eine Priorität umgesetzt. Die **Priorität A** adressiert mit der Ausrichtung auf „**Zukunftstechnologien und Kompetenzen**“ das Politikziel 1. Entsprechend den identifizierten Bedarfen gehören der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, die Förderung von Prototyping und Technologietransfer, die Unterstützung von Innovation in Unternehmen, die Kompetenzentwicklung im Bereich der intelligenten Spezialisierung sowie die Kompetenzentwicklung für Gründungen im Hightechbereich zu den wichtigsten Maßnahmen des Programms.

In der **Priorität B** „**Ressourcen und Klimaschutz**“ liegt der Fokus auf Transferstrukturen, Prototyping und Technologietransfer zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie dem Ausbau der Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft.

Einbettung in die regionalen und überregionalen Strategien

Die ausgewählten spezifischen Ziele unterstützen die Ziele der Landesregierung im Rahmen des Koalitionsvertrags 2021-2026[18] für die Bewältigung der drängenden Herausforderungen. Grundlage für die Umsetzung bilden die themenspezifischen landespolitischen Strategien im Einflussbereich der beiden EU-Politikziele 1 und 2.

Wichtigste rahmengebende Strategie ist die **Innovationsstrategie Baden-Württemberg**. Sie identifiziert die Zukunftsfelder, innovativen Kerne und Schlüsseltechnologien, die zusammen die Spezialisierungsfelder bilden, die die EFRE-Strategie 2021-2027 adressiert. Dem Innovationsbegriff wird dabei das Verständnis nach dem Oslo-Manual[19] unterlegt. Sämtliche Maßnahmen zur Umsetzung der EFRE-Strategie sowohl der Priorität A als auch der Priorität B sind aus der Innovationsstrategie abgeleitet.

Die Innovationsstrategie bildet das Dach für weitere themenspezifische Strategien, die diesen Rahmen weiter ausdifferenzieren. So unterstützen die Prioritäten und Maßnahmen des EFRE-Programms auch die Digitalisierung und damit die Zielsetzungen der **Digitalisierungsstrategie** „digital@bw“[20], auch wenn das spezifische Ziel 2 und das spezifische Ziel 5 des Politikziels 1 nicht ausgewählt sind. Die

Digitalisierung wird zum einen als Querschnittsziel verstanden, das in allen Maßnahmen des Programms hochrelevant ist und unterstützt wird. Zum anderen ist die Digitalisierungsstrategie mit einem angemessenen nationalen Budget ausgestattet, so dass es einer Adressierung durch das EFRE-Programm nicht bedarf.

Darüber hinaus werden mit spezifischen Maßnahmen die Gründungsoffensive[21], die Fachkräfteallianz sowie die Strategie zur Internationalisierung unterstützt.

Beide Prioritäten des Programms sind auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und erfüllen damit die Zielsetzungen der **Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg**[22]. Sie bildet das Dach für themenspezifische Umweltstrategien, die insbesondere von der Priorität B gezielt adressiert werden. So gründen die Maßnahmen zur Energieeffizienz und Minderung der Treibhausgasemissionen auf dem Integrierten **Energie- und Klimaschutzkonzept** Baden-Württemberg[23]. Die Modellregionen grüner Wasserstoff und Komponenten der Wasserstoffwirtschaft sind zudem Bestandteil der **Wasserstoff-Roadmap** Baden-Württemberg (insb. Maßnahme 3)[24]. Die Maßnahmen zur Ressourceneffizienz stützen sich auf die **Landesstrategie Ressourceneffizienz**[25] (Maßnahme 17), während die Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie ihre Grundlage in der **Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie**[26] (u.a. Maßnahmen 15 und 18) finden.

Die Strategien des Landes und damit auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen der EFRE-Förderung sind eingebettet in die entsprechenden Strategien der EU und des Bundes, insbesondere in den Europäischen Green Deal, die Europäische Digitalisierungsstrategie, die Europäische Säule der Sozialrechte, den nationalen Energie- und Klimaschutzplan[27] sowie die Partnerschaftsvereinbarung.

-

Adressierung der länderspezifischen Empfehlungen

Mit den konzipierten Zielsetzungen und Maßnahmen der Prioritäten A und B des EFRE-Programms werden wichtige Investitionsbedarfe nach Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 für die Politikziele 1 und 2 entsprechend den ausgewählten spezifischen Zielen adressiert.

Umsetzung der Strategie

In der Förderperiode 2014-2020 hat die Kombination von Fachförderung und Regionalansatz in einem strategischen Ansatz sehr effektiv zu den Zielen der Regionalentwicklung beigetragen und sich bewährt. In der Fachpolitik hat das Land ausgewählte Themen mit konkreten Zielsetzungen vorgegeben, die im Rahmen von Wettbewerben und anderen vergleichenden Verfahren in die Projektumsetzung kamen. Mit dem Regionalansatz RegioWIN[28] wurde in der Förderperiode 2014-2020 erstmals ein Bottom-up-gesteuerter Prozess der Regionalentwicklung in funktionalen Räumen angestoßen. Die Akteure setzten den Prozess über die gesamte Förderperiode fort. Auch dadurch erfuhr der strategische Ansatz im Gegenstromprinzip ein hohes Maß an Akzeptanz bei den Akteuren und Begünstigten.

Die Kombination aus Fachpolitik und Regionalansatz RegioWIN wird daher in der Strategie 2021-2027 fortgesetzt. Dabei wird RegioWIN mit der Vision bis mindestens in das Jahr 2030 zu RegioWIN 2030 weiterentwickelt[29]. Alle Regionen Baden-Württembergs, auch grenzüberschreitend, sind aufgefordert, sich mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit den Stärken und Schwächen ihres funktionalen Raumes auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Strategie mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten und EFRE-förderfähige Leuchtturmprojekte abzuleiten. Die ausgeglichene Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes zeigt sich in dem polyzentrischen Gefüge von Städten und ihren Umlandgemeinden, so dass die von den Akteuren konzipierten funktionalen Räume Stadt/Umland-Räume sind. Die integrierten territorialen Strategien für die funktionalen Räume werden in der Verantwortung der territorialen (regionalen, städtischen, lokalen) Behörden oder Stellen nach den

Anforderungen von Art. 29 Abs. 1 und 2 der Dachverordnung erstellt. Diese Behörden oder Stellen sind entsprechend Art. 29 Abs. 3 der Dachverordnung an der Projektauswahl beteiligt, indem sie dem als Wettbewerbsbeitrag eingereichten regionalen Entwicklungskonzept eine Liste der aus ihrer Sicht EFRE-förderfähigen Projekte anschließen, die sie priorisiert haben. Die Projektauswahl wird durch eine vom Land eingesetzte unabhängige Jury unterstützt. Für RegioWIN 2030 ist ein Anteil am Programmbudget von rund 30 % vorgesehen.

Auf dieser Grundlage wird RegioWIN 2030 als territoriales Instrument nach Art. 28 Buchst. c) in Verbindung mit Art. 29 der Dachverordnung sowie Art. 11 der EFRE-Verordnung umgesetzt. Soweit die Vorhaben in Kommunen der Stufen 1 und 2 der LAU-Systematik liegen, tragen sie zur nachhaltigen Stadtentwicklung nach Artikel 11 der EFRE-Verordnung bei.

1.4 Kohärenz und Synergien mit anderen EU-Programmen und Instrumenten einschließlich Einbettung in die markroregionale Strategien, an denen Baden-Württemberg beteiligt ist

Das EFRE-Programm ist als integraler Teil der Förderlandschaft des Landes programmiert und damit auf Kohärenz und Synergien mit den anderen EU- und nationalen Programmen in den Schwerpunktbereichen des EFRE-Programms ausgerichtet. Die Zusammenarbeit zwischen den Programmen wird durch einen systematischen Austausch der Programmverantwortlichen verstärkt. Generell gilt für die nachfolgend dargestellten Bereiche, in denen Berührungen der EFRE-Förderung zu anderen Förderungen auftreten bzw. Synergien angelegt sind, dass durch effektive Abstimmungsmechanismen sichergestellt ist, dass **dieselben förderfähigen Ausgaben** durch kein anderes EU-Programm bzw. -Instrument kofinanziert werden.

Der deutsche Aufbau- und Resilienzplan **DARP** setzt seine Schwerpunkte im Bereich Dekarbonisierung, klimafreundliche Mobilität, klimafreundlichen Bauen und Sanieren, Daten als Rohstoff und Digitalisierung. Zwischen den angelegten Fördertatbeständen und dem EFRE-Programm bestehen keine unmittelbaren Überschneidungen. Synergien können vor allem im Bereich Dekarbonisierung durch Wasserstoff des DARP zur Wasserstoffmodellregion im EFRE-Programm erwartet werden, da das Zusammenwirken des regionalen Ansatzes im EFRE-Programm mit den überregionalen Förderansätzen des DARP den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft effektiv unterstützen kann.

Der **ESF Plus** setzt in Baden-Württemberg seine bewährten Förderinstrumente ausgerichtet auf die Ziele 2021-2027 fort. Überschneidungen bestehen zum EFRE-Programm nicht. Synergien können vor allem zu den Maßnahmen des spezifischen Ziels g), insbesondere im Bereich der Fachkräftesicherung und der Qualifizierung von Gründungswilligen, erwartet werden.

Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) mit Laufzeit bis 2022 und in dem erstmals auf nationaler Ebene ab 2023 umzusetzenden GAP-Strategieplan Deutschlands setzt Baden-Württemberg im Bereich der ländlichen Entwicklung des **ELER** seine bewährten Instrumente zur Regionalentwicklung LEADER, Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) und Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum fort. Synergien werden vor allem zwischen den Regionalentwicklungsprozessen RegioWIN 2030 des EFRE und dem kleinräumiger angelegten LEADER-Ansatz des ELER im ländlichen Raum erwartet, insbesondere aufgrund der intensiven Partizipationsprozesse beider Ansätze. Mit dem EMFAF werden keine Berührungspunkte erwartet.

Mit **Horizont Europa** können im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Forschungsinfrastrukturen starke Synergien mit dem EFRE-Programm erwartet werden. Das Zusammenwirken ist bewährte Grundlage für Förderentscheidungen.

Baden-Württemberg ist an zwei **INTERREG-A-Programmen** am Alpenrhein/Bodensee/Hochrhein und am Oberrhein sowie **vier INTERREG-B-Programmen** beteiligt. Von letzteren sind das Donauraum- und das Alpenraum-Programm von besonderer Bedeutung, da sie mit den gleichnamigen **makroregionalen**

Strategien fast deckungsgleich sind.

Die Aktionspläne der EU-Strategien **für den Donaauraum** (EUSDR) und **für den Alpenraum** (EUSALP) weisen in der Zielsetzung und den vorgesehenen Aktionen Gemeinsamkeiten mit dem EFRE-Programm auf. In der Donaauraum-Strategie sind es vor allem die Priority Area (PA) 2 (Nachhaltige Energie), PA 7 (Wissensgesellschaft) und PA 8 (Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen), in denen die gleichen Ziele wie im EFRE-Programm verfolgt werden. In der PA 8 ist Baden-Württemberg zudem einer der beiden Koordinatoren. In der Alpenraum-Strategie zeigt sich Affinität in der Zielsetzung und den vorgesehenen Aktionen bei den Thematischen Zielen (TZ) 1 (Gerechter Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten unter Nutzung der hohen Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums) und TZ 2 (Nachhaltige interne und externe Anbindung).

Das Land verfolgt das Ziel, im Rahmen des EFRE-Programms verstärkt Beiträge zu den makroregionalen Strategien zu leisten und dabei Synergien mit anderen EU-Förderinstrumenten, wie Horizont und der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) zu nutzen. Das EFRE-Programm ist im Rahmen seiner Ziele und Maßnahmen offen für jegliche Kooperation über Grenzen hinweg mit anderen Regionen der EU. Dabei ist Voraussetzung, dass die Kooperation für das Land von Nutzen ist und sich mit den Fördermodalitäten des EFRE-Programms vereinbaren lässt. Besonders geeignet erscheinen zum Beispiel Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung. Für die Modalitäten von Kooperationen im Einzelnen wird auf Kapitel 2 verwiesen.

1.5 Grundsätze bei der Programmplanung und -umsetzung

Programmplanung und -umsetzung folgen den nachfolgend angeführten Grundsätzen.

Nachhaltigkeit der geförderten Projekte

Begleitend zur Programmplanung hat das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) / Wien eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Programmplanung eingeflossen und bilden den Rahmen für die Umsetzung des Programms. Von den Maßnahmen des Programms werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet. Die Empfehlungen der SUP wurden bzw. werden berücksichtigt.

ÖIR hat zudem eine Untersuchung nach dem Prinzip „Do No Significant Harm“ durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das Prinzip durchgehend eingehalten wird.

Die Beiträge zur Biodiversität werden auf Ebene des Mitgliedstaats ermittelt. Das EFRE-Programm Baden-Württemberg kann entsprechend den ausgewählten spezifischen Ziele voraussichtlich kaum unmittelbare Beiträge leisten, trägt aber mittelbar durch die Verfolgung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung dazu bei.

Für die Förderfähigkeit eines Vorhabens im Rahmen des EFRE-Programms ist Voraussetzung, dass das Vorhaben in der Summe der bewerteten Umweltwirkungen ein positives Gesamtergebnis erzielt (für die Modalitäten siehe nachfolgend „Horizontale Prinzipien“).

Die EFRE-Verwaltung wird die Begünstigten zudem ermuntern, soweit relevant, die Grundsätze der Neuen Europäischen Bauhaus-Initiative zu berücksichtigen.

Programmplanung und -umsetzung werden zudem durch eine/n Umweltbeauftragte/n begleitet.

Horizontale Prinzipien

Im Rahmen der Programmplanung und -umsetzung wurden bzw. werden die horizontalen Prinzipien nach Artikel 9 der Dachverordnung umfänglich beachtet.

Bei der Programmumsetzung wird die Einhaltung dieser Prinzipien anhand von detaillierten Angaben und Erklärungen der potentiellen Begünstigten auf der Grundlage von standardisierten Fragebögen erhoben und anhand standardisierter Bewertungsmethodik bewertet. Die Fragestellungen und die Bewertungsmethodik werden seit mehreren Förderperioden in den EFRE-Programmen Baden-Württembergs erfolgreich eingesetzt. In Vorbereitung auf die Förderperiode 2021-2027 wurden die Fragenkataloge und Erklärungen der Begünstigten den Anforderungen der Dachverordnung mit Unterstützung externer Expertise von Ramböll Management Consulting GmbH / Hamburg sowie der zuständigen Fachministerien angepasst und weiterentwickelt.

Die horizontalen Prinzipien sind Bestandteil der Projektauswahlkriterien. Bei den Prinzipien nach Art. 9 Abs. 1 bis 3 der Dachverordnung ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit eines Vorhabens, dass die gesetzlichen Vorgaben zu diesen Prinzipien eingehalten werden. Weitere Maßnahmen in diesen Bereichen werden positiv bewertet. Zur Sicherstellung einer positiven Umweltwirkung der Vorhaben durch das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung nach Art. 9 Abs. 4 ist Fördervoraussetzung, dass das Vorhaben in der Summe der bewerteten Umweltwirkungen ein positives Gesamtergebnis erzielt.

Kooperation

Eine Untersuchung im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020 ergab, dass in zwei Drittel der geförderten Vorhaben freiwillige Kooperationen eingegangen wurden und bei Vorhaben, für die keine Vorgaben zu Kooperationen gemacht wurden, waren es sogar 90 %[30].

Im Rahmen dieses Programms können auch interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Vorhaben mit Akteuren aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat oder aber auch außerhalb der EU sowie mit anderen deutschen Ländern unterstützt werden. Dabei kommt es darauf an, dass die Kooperation auch im Landesinteresse liegt. Die notwendigen Fördermittel bringt jede beteiligte Region selbst in die Kooperation ein oder können auch vom EFRE-Programm umfänglich getragen werden. Dabei gilt, dass wenn das Vorhaben zu den Zielen des Programms beiträgt, das Vorhaben auch ganz oder teilweise außerhalb des Programmraums durchgeführt werden kann. Bei derartigen Projekten werden sich die Verwaltungsbehörden der beteiligten Programme abstimmen.

In Förderbereichen, die sich für interregionale, grenzüberschreitende oder transnationale Kooperationen eignen, werden die Förderaufrufe zu solchen Kooperationen aufrufen bzw. ermuntern.

1.6 Administrative Kapazitäten und Governance sowie Vereinfachungsmaßnahmen

Die EFRE-Verwaltung in Baden-Württemberg hat effiziente Strukturen eingerichtet, die sich bewährt haben und im Hinblick auf neue Herausforderungen anlassbezogen weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Förderung durch eine einzige Abwicklungsstelle, ein modulartiger Aufbau der gesamten Abwicklung und die Unterstützung durch Expertengremien bei der Projektauswahl bilden die Basis für eine hohe Qualität der Projekte und ihrer Ergebnisse. Dies bestätigt die begleitende Bewertung im Rahmen der Bewertung der Beiträge zu den spezifischen Zielen des Programms[31].

Eine zielführende und effiziente Governance wird durch eine enge Kooperation in der EFRE-Verwaltung und mit den Partnern des Programms erreicht. Zu Letzteren gehören zum einen die Verwaltungsbehörden des ESF Plus, des ELER sowie von INTERREG in Baden-Württemberg und zum anderen die Vertreter

der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial-, Kommunal- und Umweltpartner.

In der Förderperiode 2021-2027 werden bewährte Verfahren der Vereinfachung fortgesetzt und weitere Vereinfachungen eingeführt:

- Für ein angemessenes Kosten/Nutzen-Verhältnis und eine gute Sichtbarkeit der Vorhaben beträgt die Mindestsumme an EFRE-Mitteln je Vorhaben weiterhin 100.000 Euro.
- Für die Abwicklung der Förderung ist eine einzige Abwicklungsstelle, die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), eingerichtet.
- Das Förderangebot ist mit allen Rechtsgrundlagen, Verfahrensschritten, Formularen und Beratung systematisch aufbereitet auf der EFRE-Internetseite des Programms verfügbar (www.efre-bw.de, <https://2021-27.efre-bw.de/>).
- Die Begünstigten können ihr Vorhaben ab der Bewilligung über das seit 2015 etablierte eCohesion-Portal abwickeln (<https://zuma.l-bank.de>).
- Verfahren der vereinfachten Kostenoptionen werden in geeigneten Bereichen eingesetzt.

Weitere Aspekte der Governance:

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und damit die Dauerhaftigkeit der Investitionen von Unternehmen wird unter Berücksichtigung der relevanten Risikofaktoren umfassend im Rahmen der Antragsprüfung geprüft und vorausgesetzt, so dass die angestrebten Ergebnisse erreicht und langfristig gehalten werden, unterstützt durch die Zweckbindung der Zuwendung für mindestens fünf Jahre.
- Die Verwaltungsbehörde wird für die strategische Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Unterstützung der spezifischen Ziele werben. Die Begünstigten werden ermutigt, mehr qualitäts- sowie Lebenszykluskosten-bezogene Kriterien zu verwenden. Wenn möglich sollten auch Umwelt- und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize berücksichtigt werden.

[1] bis [31]: https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/EFRE-Programm-BW-2021-27_Quellenverzeichnis.docx

1. Programme strategy: main challenges and policy responses

Table 1

Policy objective or JTF specific objective	Specific objective or dedicated priority *	Justification (Summary)
<p>1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity</p>	<p>RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies</p>	<p>Auf der Grundlage der für das EFRE-Programm erstellten Programmstrategie in Kapitel 1 begründet sich die Auswahl des spezifischen Ziels wie folgt: - Die Länderspezifischen Empfehlungen in Verbindung mit Anhang D des Länderberichts empfehlen öffentliche Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation. - Die Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel tragen dazu bei, die Ziele der Innovationsstrategie Baden-Württemberg zu erreichen. - Das Verhältnis zwischen öffentlicher Forschung und Forschung in der Wirtschaft ist zuletzt noch weiter geworden. Die Förderung soll dazu beitragen, den Anteil der öffentlichen FuE-Ausgaben von zuletzt 16,5 % an den Gesamtausgaben für FuE deutlich zu erhöhen. - Öffentliche Forschung und Technologietransfer sind wesentlich für die KMU im Land, die keine eigenen Kapazitäten für Forschung und Entwicklung betreiben können. - In der Förderperiode 2014-2020 konnten wichtige Impulse durch Förderung von Ausbauinvestitionen sowie Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den strategisch wichtigen Zukunftsfeldern gesetzt werden. Die Zielsetzung wird weiterverfolgt und das Instrumentarium entsprechend angepasst. Gerade im Bereich des Technologietransfers soll ein erweitertes Instrumentarium eingesetzt werden, das KMU erreicht, die bisher nicht vom EFRE-gefördert wurden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuschüssen. Auf die detaillierte Begründung in</p>

Policy objective or JTF specific objective	Specific objective or dedicated priority *	Justification (Summary)
		Kapitel 2 wird verwiesen.
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments	Auf der Grundlage der für das EFRE-Programm erstellten Programmstrategie in Kapitel 1 begründet sich die Auswahl des spezifischen Ziels wie folgt: - Die KMU, insbesondere im ländlichen Raum Baden-Württembergs, beteiligen sich mit abnehmender Tendenz am Innovationsgeschehen. - Die Technologieführerschaft baden-württembergischer Unternehmen soll weiterhin in der Fläche gehalten werden. Die Unterstützung von Unternehmen mit Potenzial zur Technologieführerschaft ist daher essentiell für die Stärkung der regionalen Innovationssysteme in der Fläche. - Neben dem Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist die Unterstützung eigenständiger Forschung und Entwicklung in den KMU ein wichtiger Ansatz, um die Beteiligung von KMU am Innovationsgeschehen zu erhöhen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuschüssen. Auf die detaillierte Begründung in Kapitel 2 wird verwiesen.
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship	Auf der Grundlage der für das EFRE-Programm erstellten Programmstrategie in Kapitel 1 begründet sich die Auswahl des spezifischen Ziels wie folgt: - Die Entwicklung von Kompetenzen für die intelligente Spezialisierung sowie für regionales Innovationsmanagement ist essentielle Voraussetzung, um die fortgeschriebene Innovationsstrategie des Landes auf die regionale Ebene herunterbrechen und umsetzen zu können. Innovationspolitik muss als regionale Aufgabe verstanden werden und dabei gezielte Zusammenarbeit und Vernetzung der regionalen Akteure vorantreiben. - Die Gründungsintensität im

Policy objective or JTF specific objective	Specific objective or dedicated priority *	Justification (Summary)
		<p>Hightechbereich ist weiterhin zu niedrig und zudem seit Jahren rückläufig. Maßgeschneiderte Unterstützung der Gründungsaspiranten im Hightechbereich soll diesen Trend umkehren. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuschüssen. Auf die detaillierte Begründung in Kapitel 2 wird verwiesen.</p>
<p>2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility</p>	<p>RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions</p>	<p>Auf der Grundlage der für das EFRE-Programm erstellten Programmstrategie in Kapitel 1 begründet sich die Auswahl des spezifischen Ziels wie folgt: - Energieeffizienz, emissionsfreie Energieträger u.a.m. müssen ausgebaut werden, um die Klimaziele 2030 und 2040 erreichen zu können. - Der Wasserstoffwirtschaft wird großes Potenzial für den Übergang in die CO2-neutrale Wirtschaft zugemessen. Modellregionen grüner Wasserstoff und ergänzende Maßnahmen sollen die notwendigen Anreize setzen, die Wasserstoffwirtschaft in Baden-Württemberg auf- und auszubauen. - Innovation ist auch der Schlüssel für die Erschließung der Potenziale der Energieeffizienz und der Verminderung der Treibhausgasemissionen. Insbesondere KMU haben besonderes Potenzial, durch die Entwicklung von Produkten und Verfahren Beiträge zur CO2-armen bzw. -freien Wirtschaft zu leisten. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuschüssen. Auf die detaillierte Begründung in Kapitel 2 wird verwiesen.</p>
<p>2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention</p>	<p>RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy</p>	<p>Auf der Grundlage der für das EFRE-Programm erstellten Programmstrategie in Kapitel 1 begründet sich die Auswahl des spezifischen Ziels wie folgt: - Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sind die Schlüssel zur nachhaltigen umweltverträglichen</p>

Policy objective or JTF specific objective	Specific objective or dedicated priority *	Justification (Summary)
and management, and sustainable urban mobility		<p>Rohstoffversorgung der Zukunft. Prototypen und Demonstrationsvorhaben der nachhaltigen Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sollen dazu beitragen, die Rohstoffversorgung zu sichern, die natürlichen Ressourcen zu schonen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. - Um die Unternehmen im Land weiter für Themen der Ressourceneffizienz zu sensibilisieren und die Hebung von Ressourceneffizienzpotenzialen weiter voranzutreiben, sollen u.a. flächendeckend Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz eingerichtet und geförderte Beratungen angeboten werden. - Die Rohstoffe Holz und auch landwirtschaftliche Reststoffe bergen großes Potenzial als Bioressourcen, insbesondere auch höherwertige Stufen der Wertschöpfungskette, das bisher nicht ausgeschöpft ist. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuschüssen. Auf die detaillierte Begründung in Kapitel 2 wird verwiesen.</p>

* Dedicated priorities according to ESF+ Regulation

2. PRIORITIES

Reference: Article 17(2) and 17(3)(c) CPR, Articles 4(1), 10 and 13 ESF+

2.A. Priorities other than technical assistance

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: Article 17(3)(d)(i)(iiia)(iv)(v)(vi) CPR

The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+

Entsprechend den in der Strategie aufgezeigten Förderbedarfen für den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, den Technologietransfer und die Umsetzung von Innovation sind in erster Linie folgende Maßnahmenarten geplant:

Maßnahme 1: Forschungs- und Innovationskapazitäten

Forschungskapazitäten

Gefördert werden Investitionen in den Ausbau von Forschungseinrichtungen (einschließlich Forschungs Großgeräten) sowohl in der angewandten und wirtschaftsnahen Forschung als auch in der Spitzenforschung mit hoher Relevanz für die Innovationsdynamik der KMU im Land. Die Ausbauminvestitionen erhöhen die FuE-Kapazitäten in der öffentlichen Forschung. Damit setzen sie Impulse, um Forschungsk Kooperationen und Wissenstransfer zwischen öffentlicher Forschung einerseits und Wirtschaft (insbesondere KMU) und Gesellschaft andererseits noch weiter zu stärken. Dabei richten sie sich nach den Spezialisierungsfeldern der Innovationsstrategie des Landes, die Wachstum und Beschäftigung sowie nachhaltige Entwicklung hin zu stärkerem Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft erwarten lassen.

Dabei wird die Anschlussfähigkeit an europäische Forschungsverbundprojekte angestrebt und es werden Synergien mit anderen EU-Programmen wie Horizont Europa geschaffen.

In Einklang mit den Zielen der Innovationsstrategie tragen Investitionen in den Ausbau öffentlich getragener Forschungseinrichtungen dazu bei, den öffentlichen Anteil an der Gesamt-FuE-Leistung in Baden-Württemberg entsprechend der Zielsetzung der Innovationsstrategie Baden-Württemberg weiter anzuheben.

Innovationskapazitäten

Als maßgebliche Grundpfeiler des wechselseitigen Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers und der Entwicklung neuer Technologien werden der Auf- und Ausbau von Innovationskapazitäten gefördert, auf deren Grundlage der wechselseitige Transfer aus der Forschung in die kleinen und mittleren Unternehmen und die Gesellschaft erfolgen kann. Es sind regionale Investitionen in wirtschaftsnahe Innovationsinfrastrukturen und andere Maßnahmen geplant, die die Potentiale regionaler Wertschöpfung erschließen bzw. neue und kooperative Innovationsmethoden erproben. Zu denken ist dabei an regionale Innovationszentren in Kommunen und deren Einrichtungen, z.B. Makerspaces, KI-Labs, Digital Hubs und andere erfolgversprechende Formate, die sich in den nächsten Jahren entwickeln und umsetzen lassen. Als Träger oder Beteiligte solcher Projekte und Strukturen, die grundsätzlich auf KMU ausgerichtet sind, kann im Einzelfall auch ein Nicht-KMU eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung und nachhaltige Ausrichtung des Projekts spielen und daher gefördert werden.

Die Schaffung und der Ausbau von Innovationskapazitäten tragen dazu bei, dass KMU sich wieder stärker am Innovationsgeschehen beteiligen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz steigern und festigen.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

Maßnahme 2: Prototyping und Technologietransfer

Prototyping und Technologietransfer forcieren den Transfer von anwendungsorientiertem Wissen aus der Forschung in die Anwendung. Ausgehend von den Erkenntnissen der Förderperiode 2014-2020 werden bewährte Formate weiterentwickelt und neue Ansätze eingeführt, um gezielte Impulse zu setzen:

Validierungsförderung

In der Validierungsförderung werden Vorhaben von öffentlichen Forschungseinrichtungen unterstützt, die vielversprechende Forschungsergebnisse mit einem signifikanten Potential für wirtschaftliche oder gesellschaftliche Innovationen (Innovationshöhe) zur Anwendungsreife bringen. Das Ergebnis soll regelmäßig ein Prototyp oder Demonstrator sein, der breit und barrierefrei den interessierten Unternehmen präsentiert wird. Die Förderung trägt dabei zur Stärkung des wechselseitigen Transfers zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei.

Forschung und Entwicklung unter Beteiligung von KMU

Die Förderung von mehrjährigen Verbundvorhaben der angewandten Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat sich als Format für die

Erarbeitung wirtschaftsnaher Forschungsergebnisse bewährt und wird mit Optimierungen fortgesetzt und ausgebaut. Durch die Ausweitung auf weitere Verbundpartner wie Universitäten, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und KMU, soll die Qualität der Ergebnisse und die Anwendungsreife und damit die Übertragung von Forschungsergebnissen in die Anwendung verbessert und beschleunigt werden.

Ein weiteres bereits eingeführtes Format ist die Verbundforschung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und KMU. Sie hat in der Förderperiode 2014-2020 zu deutlich mehr Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und KMU geführt als ursprünglich angenommen und sich damit als sehr gutes Instrument für den Technologietransfer erwiesen. Damit KMU weiterhin von dem schnellen Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis profitieren können, wird die anwendungsorientierte Verbundforschung im Rahmen von Technologietransferverbänden fortgesetzt.

Im Bereich der Bioökonomie, insbesondere Forschung und Entwicklung zur Bioressource Holz, können neben Verbundforschungsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen, darunter KMU, auch Einzelvorhaben von KMU gefördert werden.

Die Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung unter Beteiligung von KMU ist im Sinne des Green Deal und der Innovationsstrategie Baden-Württemberg auf Vorhaben im Bereich Energieeffizienz und Verminderung der Treibhausgasemissionen sowie Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie ausgerichtet.

Technologietransfermanagement

Das Technologietransfermanagement fungiert als Intermediär zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um die Innovationsbeteiligung von KMU durch Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Die in der Förderperiode 2014-2020 flächendeckend in Baden-Württemberg eingerichteten Strukturen werden weiterentwickelt, insbesondere um mit innovativen Formaten diejenigen KMU zu erreichen und zu motivieren, die bisher nicht oder nur unterdurchschnittlich innovationsaktiv sind.

Die vorgesehenen Formate des Prototypings und des Technologietransfers sprechen unmittelbar KMU an und unterstützen sie gezielt bei der Entwicklung und Einführung von Innovationen. Die Maßnahmen tragen daher dazu bei, die Innovationsbeteiligung der KMU zu steigern.

Die Schwerpunktsetzung bei Forschung und Entwicklung auf Ressourceneffizienz, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leistet effektive Beiträge zu Klima- und Umweltschutz.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR

Begünstigte sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Technologietransfergesellschaften, andere Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts und Unternehmen.

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den außeruniversitären und universitären Forschungseinrichtungen sowie die KMU, die keine oder nur geringe eigene FuE-Kapazitäten vorhalten können.

Im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN[1] 2030 können darüber hinaus noch weitere regionale Akteure, die nach der EFRE-Verordnung förderfähig sind, Begünstigte sein und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe angesprochen werden.

[1] Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools. Article 17(3)(d)(iv) CPR

Die Förderung erfolgt landesweit und ggf. auch außerhalb des Landes.

Ein Anteil von etwa 30 % des Programmbudgets wird für den Regionalansatz RegioWIN 2030 eingesetzt.

Mit dem Wettbewerb RegioWIN 2030 wird der in der Förderperiode 2014-2020 eingeleitete Prozess der integrierten Regionalentwicklung, mit dem die Innovationsstrategie auf selbst definierte funktionale Räume unterhalb der Landesebene heruntergebrochen wurde, fortgeschrieben und weiterentwickelt. Gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung sind alle Regionen Baden-Württembergs, auch Grenzen überschreitend, aufgefordert, sich mit den Stärken und Schwächen ihres funktionalen Raumes auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Strategie mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten. Aus dem Entwicklungskonzept werden EFRE-förderfähige Leuchtturmprojekte mit einer großen Hebelwirkung abgeleitet, die im Zusammenwirken mit weiteren Projekten dauerhaft zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Die Projekte sollen im Sinne eines bürgernäheren Europas möglichst einen sichtbaren positiven Einfluss auf das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger haben.

Die integrierten territorialen Strategien für die funktionalen Räume werden in der Verantwortung der territorialen (regionalen, städtischen, lokalen) Behörden oder Stellen nach den Anforderungen von Art. 29 Abs. 1 und 2 der Dachverordnung erstellt. Die regionalen, städtischen und lokalen Behörden oder Stellen sind entsprechend Art. 29 Abs. 3 der Dachverordnung an der Projektauswahl beteiligt, indem sie dem als Wettbewerbsbetrag eingereichten regionalen Entwicklungskonzept eine Liste der aus ihrer Sicht EFRE-förderfähigen Projekte anschließen, die sie priorisiert haben. Die Projektauswahl wird durch eine vom Land eingesetzte unabhängige Jury unterstützt.

Auf dieser Grundlage wird RegioWIN 2030 als territoriales Instrument nach Art. 28 Buchst. c) in Verbindung mit Art. 29 der Dachverordnung sowie Art. 11 der EFRE-Verordnung umgesetzt. Soweit die Vorhaben in Kommunen der Stufen 1 und 2 der LAU-Systematik liegen, tragen sie zur nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 11 der EFRE-Verordnung bei.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR

Prinzipien

Im Rahmen dieses Programms können auch interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Vorhaben mit Akteuren aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat oder auch außerhalb der EU sowie mit anderen deutschen Ländern unterstützt werden. Entscheidend ist, dass die Kooperation auch im Landesinteresse liegt. Die notwendigen Fördermittel bringt jede beteiligte Region selbst in die Kooperation ein oder sie können auch vom EFRE-Programm Baden-Württemberg getragen werden. Wenn das Vorhaben zu den Zielen des Programms beiträgt, kann das Vorhaben auch ganz oder teilweise außerhalb

des Programmgebiets durchgeführt werden.

In Förderbereichen, die sich für interregionale, grenzüberschreitende oder transnationale Kooperationen eignen, werden die Förderaufrufe zu solchen Kooperationen aufrufen bzw. ermuntern.

Erwartete Kooperationen

Fachförderung

Investitionen in Forschungsinfrastruktur bilden eine Grundlage für Forschungsk Kooperationen mit anderen Mitgliedstaaten und Ländern einschl. der makroregionalen Räume. So sind nach den geplanten Ausbauinvestitionen Kooperationen denkbar, z.B. im Bereich der angewandten Forschung am Oberrhein mit den Nachbarstaaten und deutschen Ländern.

Bei Ausbauinvestitionen für exzellente Forschung sowie Maßnahmen in der Verbundforschung wird durch die Nutzung von Synergien mit anderen EU-Instrumenten die Anschlussfähigkeit an europäische Forschungsverbundprojekte angestrebt.

Kooperationen sind auch im Bereich des Prototypings und des Technologietransfers denkbar. So ist bei der Verbundforschung von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein Förderaufruf geplant, welcher zu Forschungsk Kooperationen im Donaauraum ermuntert. Auch bei der Validierungsförderung sieht der Aufruf die Möglichkeit zu internationalen Kooperationen vor.

RegioWIN 2030

Aus RegioWIN 2030 werden auf der Basis der regionalen Entwicklungskonzepte grenzüberschreitende Kooperationen angestrebt und erwartet. Solche Kooperationen und Vernetzungen können z.B. bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten (insbesondere Verbundforschungsvorhaben), bei Investitionen in regionale Forschungsinfrastrukturen oder Innovationskapazitäten entstehen. So ist in einzelnen Fällen eine Kooperation mit Partnern in benachbarten Ländern geplant.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels umgesetzten Maßnahmen zum Ausbau der Forschungskapazitäten sowie für Prototyping und Technologietransfer werden im nicht-wirtschaftlichen Bereich der geförderten Einrichtungen umgesetzt. Sie können keine Rendite erwirtschaften und sind daher per se nicht in der Lage, eine erhaltene Finanzierung zurückzuzahlen. Bei der Förderung von Innovationskapazitäten wird ein etwaiger Vorteil entsprechend den beihilferechtlichen Vorschriften an die Nutzer der Kapazitäten weitergegeben. Auch bei dieser Art von Vorhaben kann somit keine Rendite erwirtschaftet werden, die eine Rückzahlung der Finanzierung ermöglichen würde. Somit können Finanzinstrumente nicht zur Finanzierung der Vorhaben unter dem spezifischen Ziel 1 eingesetzt werden. Im Übrigen wird auf eine zum Einsatz von Finanzinstrumenten in Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung^[1] verwiesen.

[1] Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies

2.A.1.1.2. Indicators

Reference: Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 7 ERDF, Article 21(2) ESF+

Table 2: Output indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Milestone (2024)	Target (2029)
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO01	Enterprises supported (of which: micro, small, medium, large)	enterprises	8.200,00	24.000,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO04	Enterprises with non-financial support	enterprises	8.200,00	24.000,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO06	Researchers working in supported research facilities	annual FTEs	40,00	530,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO08	Nominal value of research and innovation equipment	euro	10.000.000,00	244.013.395,00

			Regionen					
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO10	Enterprises cooperating with research organisations	enterprises	75,00	190,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O02	An Prototyping teilnehmende Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung	Forschungseinrichtungen	20,00	40,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	21.875.000,00	106.089.720,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	11,00	13,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O15	Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice	Aktionen	5,00	15,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O16	Investierte EFRE-Mittel in Projekte mit hoher Relevanz für Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz	Euro	1.530.000,00	15.607.000,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O17	Investierte EFRE-Mittel in Projekte, die in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft unterstützen	Euro	1.880.000,00	13.107.000,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O18	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen	Prototypen	12,00	28,00
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O19	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen mit besonderem Fokus auf Klimaschutz, Klimawandel, Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft	Prototypen	2,00	10,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(ii) CPR and Article 21(2) ESF+

Table 3: Result indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Baseline or reference value	Reference Year	Target (2029)	Source of data	Comments
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR05	SMEs innovating in-house	enterprises	0,00	2021	240,00	Begünstigte	
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR06	Patent applications submitted	patent applications	0,00	2021	8,00	Begünstigte	
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR102	Research jobs created in supported entities	annual FTEs	0,00	2021	301,00	Begünstigte	
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E03	Publikationen aus unterstützten Projekten	Publikationen	0,00	2021	71,00	Begünstigte	
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen	0,00	2021	5.085,00	Begünstigte	
A	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	0,00	2021	106.089.720,00	Begünstigte	

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte	004. Investment in fixed assets, including research infrastructure, in public research centres and higher education directly linked to research	64.744.550,00

	Regionen	and innovation activities	
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	012. Research and innovation activities in public research centres, higher education and centres of competence including networking (industrial research, experimental development, feasibility studies)	3.080.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023. Skills development for smart specialisation, industrial transition, entrepreneurship and adaptability of enterprises to change	27.860.808,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	025. Incubation, support to spin offs and spin outs and start ups	6.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	028. Technology transfer and cooperation between enterprises, research centres and higher education sector	5.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	029. Research and innovation processes, technology transfer and cooperation between enterprises, research centres and universities, focusing on the low carbon economy, resilience and adaptation to climate change	15.920.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	030. Research and innovation processes, technology transfer and cooperation between enterprises, focusing on circular economy	4.300.000,00
Total			126.905.358,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Grant	126.905.358,00
Total			126.905.358,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19. Other type of territorial tool - Functional urban areas	35.174.119,10
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33. Other approaches - No territorial targeting	91.731.238,90
Total			126.905.358,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
------	--------------------	------	--------------

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	03. Gender neutral	126.905.358,00
Total			126.905.358,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: Article 17(3)(d)(i)(iiia)(iv)(v)(vi) CPR

The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+

Neben den Maßnahmen des Technologietransfers unter dem Spezifischen Ziel 1 sind Maßnahmen notwendig, die die Innovationsaktivitäten der Unternehmen unmittelbar ansprechen. Hierzu gehören Maßnahmen, die die Umsetzung von Innovationen forcieren. Dies zeigt sich insbesondere in der Analyse der Handlungsbedarfe. Daher ist in erster Linie folgende Maßnahmenart geplant:

Maßnahme 3: Innovation in Unternehmen

Die Unterstützung von KMU mit Potential zur Technologieführerschaft hat in der Förderperiode 2014-2020 dazu beigetragen, die Zahl der Technologieführer im ländlichen Raum Baden-Württembergs stabil zu halten. Daher wird das Förderformat fortgesetzt, zukunftsfähige KMU im ländlichen Raum, die einen Beitrag zur Technologieführerschaft mit neuen oder verbesserten Produkten und Dienstleistungen erkennen lassen, bei größeren Investitionen in Innovation zu unterstützen. Mit Blick auf das Ziel „Innovation für nachhaltige Entwicklung“ wird die Förderung verstärkt auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft ausgerichtet.

Die Förderung trägt dazu bei, die Beteiligung der KMU im ländlichen Raum am Innovationsgeschehen zu erhöhen und damit die Technologieführerschaft in der Fläche zu erhalten. Mit dem Fokus auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leistet sie einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR

Begünstigte der Förderung sind kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Sitz in der Europäischen Union oder einem EFTA-Staat und eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben.

Von der Förderung profitiert die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools. Article 17(3)(d)(iv) CPR

Die Förderung erfolgt landesweit und ggf. auch außerhalb des Landes.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR

Prinzipien

Für die Prinzipien der interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen wird auf den entsprechenden Abschnitt zu SZ 1 verwiesen.

Erwartete Kooperationen

Im Rahmen der Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU werden Investitionen in den Ausbau der Innovationskapazitäten der KMU gefördert. Die Vorhaben sind somit nicht direkt auf Kooperationen ausgerichtet. Gleichwohl ist denkbar, dass im Rahmen der vorauslaufenden Entwicklungsarbeiten der KMU oder des auf Investitionen folgenden Markteintritts im Einzelfall interregionale, grenzüberschreitende oder transnationale Kooperationen oder Wertschöpfungsketten entstehen.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR

Für die im Rahmen dieses spezifischen Ziels umgesetzte Maßnahme zur Unterstützung von KMU ist ein austariertes Finanzierungssystem etabliert, das aus EFRE- und Landesmitteln finanzierten Zuschüssen sowie einem nicht EFRE-geförderten Kombi-Darlehen der Förderbank besteht. Diese Instrumente können die gesamte Finanzierung solcher Vorhaben abdecken. Dabei ist der Zuschuss aus EFRE- und Landesmitteln häufig eine wichtige Grundlage für die Kreditfähigkeit des KMU. Für ein zusätzliches Finanzinstrument ist in diesem austarierten System kein Raum. Im Übrigen wird auf eine zum Einsatz von Finanzinstrumenten in Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung[1] verwiesen.

[1] Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments

2.A.1.1.2. Indicators

Reference: Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 7 ERDF, Article 21(2) ESF+

Table 2: Output indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Milestone (2024)	Target (2029)
A	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO01	Enterprises supported (of which: micro, small, medium, large)	enterprises	10,00	90,00
A	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO02	Enterprises supported by grants	enterprises	10,00	90,00
A	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	70,00	700,00
A	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O17	Investierte EFRE-Mittel in Projekte, die in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft unterstützen	Euro	1.600.000,00	3.600.000,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(ii) CPR and Article 21(2) ESF+

Table 3: Result indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Baseline or reference value	Reference Year	Target (2029)	Source of data	Comments
A	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR03	Small and medium-sized enterprises (SMEs) introducing product or process innovation	enterprises	0,00	2021	90,00	Begünstigte	

A	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	0,00	2021	200.000.000,00	Begünstigte	
---	--------	------	------------------------------	-----	---	------	------	------	----------------	-------------	--

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	002. Investment in fixed assets, including research infrastructure, in small and medium-sized enterprises (including private research centres) directly linked to research and innovation activities	18.366.015,00
Total			18.366.015,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Grant	18.366.015,00
Total			18.366.015,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33. Other approaches - No territorial targeting	18.366.015,00
Total			18.366.015,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
------	--------------------	------	--------------

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	03. Gender neutral	18.366.015,00
Total			18.366.015,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: Article 17(3)(d)(i)(iiia)(iv)(v)(vi) CPR

The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+

Der Prozess der intelligenten Spezialisierung ist eine Daueraufgabe für die Regionen, um sich im internationalen Wettbewerb weiterhin zu behaupten und vorn mit dabei zu sein. Daher sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Kompetenzentwicklung für diesen Prozess unterstützen. Darüber hinaus sind Kompetenzen für das Unternehmertum Schlüsselqualifikationen, um das Gründungsgeschehen insbesondere im Hightechbereich erfolgreich zu beleben. Es sollen daher in erster Linie die folgenden Maßnahmenarten unterstützt werden:

Maßnahme 4: Kompetenzentwicklung in regionalen Innovationssystemen

Die auf Landesebene eingerichtete ClusterAgentur Baden-Württemberg hat in der Förderperiode 2014-2020 die Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke bei der Professionalisierung, Qualitätssteigerung und Internationalisierung unterstützt. Sie wird weiterentwickelt zu einer Unterstützungsagentur für regionales Innovationsmanagement und regionale Innovationssysteme. Ein hochprofessionelles Expertenteam (aus einer EU-weiten Ausschreibung) wird die regionalen Akteure dabei unterstützen, die regionalen Innovationssysteme zukunftssicher zu gestalten und auszubauen.

Auf der regionalen Ebene soll Innovationsmanagement als neue und zielführende Aufgabe verstanden, wahrgenommen und umgesetzt werden. Die gemeinsame Identifikation der Zukunftsfragen und Herausforderungen, die Professionalisierung der Akteure und hohe Transparenz über die verfügbaren Instrumente sind die Basis für diesen Prozess. Das regionale Innovationsmanagement soll gezielt die Bündelung kommunaler und regionaler Kräfte und Potentiale und den Auf- und Ausbau der Vernetzung der Akteure unterstützen. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen von einem regionalen Konsens der relevanten Partner getragen und öffentlich für Interessierte zugänglich gemacht werden. Bestandteile eines regionalen Innovationssystems können neben neuen Managementstrukturen auch neue Instrumente, Werkzeuge, Formate und zielführende Projekte sein.

Die Förderung trägt dazu bei, Kompetenzen zu entwickeln und die Kräfte im regionalen Innovationssystem zu bündeln. Ziel ist es, maßgeschneiderte Lösungen für Zukunftsfragen in der Region auf der Grundlage der Innovationsstrategie Baden-Württemberg zu entwickeln.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

Maßnahme 5: Kompetenzentwicklung für Gründungen im Hightechbereich

Nachdem langandauernde konjunkturelle Hochphasen in Verbindung mit Fachkräftemangel und niedrigen Arbeitslosenquoten das Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg stetig abnehmen lassen, auch im strategisch und wirtschaftlich wichtigen Hightechbereich, sollen starke Impulse gesetzt werden, um die für (Sprung-)Innovationen und wirtschaftliche Erneuerung hochrelevanten Spinoffs und Startups mit hohem Substanzwert zu fördern. Daher wird die in 2014-2020 begonnene Einrichtung von spezialisierten Infrastrukturen, sogenannten Startup-Acceleratoren, weiterhin gefördert. Sie bieten neben Räumlichkeiten auch Coaching, Mentoring, Finanzierungsbeschaffung sowie weitere maßgeschneiderte Angebote an und damit das Umfeld, das für einen erfolgreichen Start in das Unternehmertum im Hightechbereich notwendig ist. Die geförderten Startup-Acceleratoren sollen jeweils nachfrage- und clusterorientiert auf einzelne bzw. wenige Zukunftsfelder der Innovationsstrategie spezialisiert sein und eine landesweite Ausstrahlung haben.

Die Maßnahme trägt dazu bei, Unternehmertum im strategisch wichtigen Hightechbereich zu entwickeln und auszubauen und damit mittelfristig zur Steigerung der Innovationsbeteiligung der KMU.

Durch die Schwerpunktsetzung der Innovationsstrategie in grünen Zukunftsfeldern trägt diese Maßnahme auch zu Klima- und Umwelt- sowie Ressourcenschutz bei.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR

Begünstigte sind das Land (ClusterAgentur), Wirtschaftskammern, regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen, Innovationsintermediäre, regionale Akteure des Innovationsgeschehens und -transfers, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere innovationsrelevante Einrichtungen. Zielgruppen sind die genannten Einrichtungen und Organisationen und auf der nächsten Stufe die Unternehmen im Land, insb. KMU.

Im Bereich Hightech-Gründungen können Landesgesellschaften, Kommunen, kommunale Gesellschaften, Technologietransfergesellschaften, Wirtschaftsfördereinrichtungen, der Verband der Region Stuttgart sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Begünstigte sein. Zielgruppe sind KMU, insbesondere Startups und Spinoffs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Im Rahmen von RegioWIN 2030 können weitere regionale Akteure, die nach der EFRE-Verordnung förderfähig sind, Begünstigte sein und weitere

Zielgruppen, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, angesprochen werden.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iia) CPR

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools. Article 17(3)(d)(iv) CPR

Die Förderung erfolgt landesweit und ggf. auch außerhalb des Landes.

Ein Teil der vorgesehenen Maßnahmen kann auch im Rahmen des Regionalansatzes RegioWIN 2030 umgesetzt werden. Für die Prinzipien des Regionalansatzes und den Beitrag zur Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Artikel 11 der EFRE-Verordnung wird auf die Erläuterungen im entsprechenden Abschnitt unter PZ 1 / SZ 1 verwiesen.

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR

Prinzipien

Für die Prinzipien der interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen wird auf den entsprechenden Abschnitt zu SZ 1 verwiesen.

Erwartete Kooperationen

Die ClusterAgentur arbeitet grenzüberschreitend und international vernetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vernetzung mit und in den Makroräumen der Europäischen Union, an denen Baden-Württemberg beteiligt ist. In der EU-Strategie für den Donaauraum bilden die Koordinierung der Priority Area 8 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Pfeiler 3 Aufbau von Wohlstand im Donaauraum) durch Baden-Württemberg und Kroatien sowie das gleichnamige ETZ-B-Programm für den Donaauraum die Grundlage. In der EU-Strategie für den Alpenraum sind es die Aktionsgruppe 2 („Steigerung des wirtschaftlichen Potentials strategischer Branchen“ im Rahmen des Schwerpunkts „Wachstum und Innovation“) sowie das ETZ-B-Programm für den Alpenraum.

Die zielgeführte Vernetzung der regionalen Innovations-Intermediäre fordert geradezu die Einbeziehung weiterer auch außerhalb der Region befindlicher Partner, um bestimmte Themenstellungen zielführend vorantreiben zu können, ggfs. auch in bestehenden EU-Verbänden (Cross-Border Clustering; Cross-Linking Clustering). Denkbar sind Kooperationen mit benachbarten Regionen, aber auch interregionale und transnationale Kooperationen, z. B. im Rahmen der thematischen Partnerschaften der Smart Specialisation Plattform (S3).

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels umgesetzten Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung in regionalen Innovationssystemen werden im nicht-wirtschaftlichen Bereich der geförderten Einrichtungen umgesetzt. Sie können keine Rendite erwirtschaften und sind daher per se nicht in der Lage, eine erhaltene Finanzierung zurückzuzahlen. Bei der Förderung von Strukturen für Gründungen im Hightechbereich wird ein etwaiger Vorteil entsprechend den beihilferechtlichen Vorschriften an die Nutzer der Einrichtungen/Strukturen weitergegeben, so dass keine Rendite entstehen kann. Finanzinstrumente können somit nicht zur Finanzierung der Vorhaben unter diesem spezifischen Ziel eingesetzt werden. Im Übrigen wird auf eine zum Einsatz von Finanzinstrumenten in Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung[1] verwiesen.

[1] Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship

2.A.1.1.2. Indicators

Reference: Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 7 ERDF, Article 21(2) ESF+

Table 2: Output indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Milestone (2024)	Target (2029)
A	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO15	Capacity of incubation created	enterprises	40,00	170,00
A	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	3.500.000,00	19.500.000,00
A	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	1,00	21,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(ii) CPR and Article 21(2) ESF+

Table 3: Result indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Baseline or reference value	Reference Year	Target (2029)	Source of data	Comments
A	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR18	SMEs using incubator services after incubator creation	enterprises/year	0,00	2021	45,00	Begünstigte	
A	RSO1.4	EFRE	Stärker	E07	KMU, die von Tätigkeiten der	Unternehmen	0,00	2021	1.000,00	Begünstigte	

			entwickelte Regionen		Kompetenzentwicklung eines lokalen/regionalen Ökosystems profitieren						
A	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	0,00	2021	35.500.000,00	Begünstigte	
A	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E09	Anzahl der Projekte zu Transformations- und Innovationsprozessen, die von Wirtschaftsfördereinrichtungen/Cluster-Initiativen eingeworben wurden	Projekte	0,00	2021	175,00	Begünstigte	

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023. Skills development for smart specialisation, industrial transition, entrepreneurship and adaptability of enterprises to change	7.800.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	025. Incubation, support to spin offs and spin outs and start ups	6.400.000,00
Total			14.200.000,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Grant	14.200.000,00

Total			14.200.000,00
-------	--	--	---------------

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33. Other approaches - No territorial targeting	14.200.000,00
Total			14.200.000,00

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)

2.A.1. Priority: A. Priorität A:

Zukunftstechnologien und Kompetenzen

2.A.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	03. Gender neutral	14.200.000,00

Total			14.200.000,00
-------	--	--	---------------

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: Article 17(3)(d)(i)(iiia)(iv)(v)(vi) CPR

The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+

Entsprechend den in der Strategie aufgezeigten Förderbedarfen sind die Maßnahmen unter diesem spezifischen Ziel darauf ausgerichtet, die Energieeffizienz und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen voranzutreiben. Das Ziel, das Budget des EFRE-Programms effektiv und mit größtmöglicher Wirkung einzusetzen, kann am besten erreicht werden, wenn auch in der Priorität B Modellhaftes erprobt und dafür eine hohe Sichtbarkeit erzeugt wird. Demonstrationsprojekte und Piloten spielen daher auch in der Priorität B eine wichtige Rolle. Die Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen zur Anwendungsreife schließt die Lücke, um Produkte und Verfahren mit hoher Relevanz für Energieeffizienz bzw. zur Verminderung der Treibhausgasemissionen auf den Markt zu bringen. Die Begleitforschung von Modellprojekten trägt dazu bei, das jeweilige Modellprojekt bestmöglich zu steuern, aber auch das Wissen darüber zu verbreiten. Auf diese Weise werden effektive Impulse mit vielfältigen Multiplikatoreffekten gesetzt.

Auf dieser Grundlage sind in erster Linie folgende Maßnahmenarten geplant:

Maßnahme 1:Kapazitäten

Regionale und lokale Investitionen in Infrastrukturen, Transferstrukturen und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verminderung der Treibhausgasemissionen tragen zum Klimaschutz bei und erschließen gleichzeitig Potentiale regionaler Wertschöpfung. Im Fokus stehen Innovations- und Transferstrukturen für Umwelt- und Klimaschutztechnologien. Aber auch modellhafte Ansätze für Transportlogistik und nachhaltige Mobilität in Kommunen sowie weitere klimaschutzrelevante Anpassungsmaßnahmen mit Innovationspotential können durch infrastrukturelle Maßnahmen und entsprechende flankierende Begleitmaßnahmen unterstützt werden. Als Träger oder Beteiligte solcher Projekte und Strukturen, die grundsätzlich auf KMU ausgerichtet sind, kann im Einzelfall auch ein Nicht-KMU eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung und nachhaltige Ausrichtung des Projekts spielen. Daher können bei der Förderung von Kapazitäten im Bereich der Energieeffizienz und der THG-Minderung auch Nicht-KMU gefördert werden.

Die Schaffung und der Ausbau von Kapazitäten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung der CO₂-Emissionen leisten einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen

überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

Maßnahme 2: Prototyping und Technologietransfer

Prototyping und Technologietransfer forcieren den Transfer von anwendungsreifem Wissen für die Steigerung der Energieeffizienz bzw. Verminderung der Treibhausgasemission in die Anwendung, insbesondere durch KMU. Dazu werden unterschiedliche Ansätze verfolgt und Impulse gesetzt:

Modellregion/en Grüner Wasserstoff

Grüner Wasserstoff soll als emissionsfreier Energieträger in mindestens einer ausgewählten Modellregion entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette erprobt werden. Dabei soll das Zusammenspiel von Herstellung (Erzeugung auf Basis von Erneuerbaren Energien), Speicherung (Erprobung von Speichermedien wie bspw. Röhrenspeicher), Transport und der Nutzung von Wasserstoff (bspw. in mobilen und industriellen Anwendungen, sowie im Gebäudesektor) unter Einbindung bereits eingerichteter Strukturen in der Praxis getestet und ein Beitrag zur Anwendungsreife, zum Klimaschutz und zur gesellschaftlichen Akzeptanz geleistet werden. Die technologischen wie auch die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte des Modellprojekts sollen über die gesamte Projektlaufzeit wissenschaftlich begleitet werden.

Wichtige Akteure im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien gehören bspw. zu den Branchen der Energieerzeugung und des Transports/Infrastruktur, die vornehmlich durch Nicht-KMU, insbesondere auch kommunale Mehrheitsgesellschaften, geprägt sind. Zudem kann der Beitrag von Nicht-KMU aufgrund der noch zu erarbeitenden Geschäftsmodelle und der Größe der Projekte entscheidend für Projekterfolg und Vorbildwirkung der Modellregion sein. Daher können im Bereich Energieeffizienz und THG-Minderung auch Nicht-KMU gefördert werden.

Darüber hinaus können das Prototyping von Komponenten der Wasserstoffwirtschaft sowie der Technologietransfer unterstützt werden, wenn die Vorhaben Bestandteil eines strategischen Konzepts sind.

Die Pilot- und Demonstrationsvorhaben dieser Maßnahme tragen durch ihren Modellcharakter und ihre hohe Sichtbarkeit zur Erhöhung der Energieeffizienz und Verminderung der Treibhausgasemissionen und damit in hohem Maße zum Klimaschutz bei.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

Maßnahme 3: Energieeffiziente und THG-mindernde Produkte und Verfahren

Mit der einzelbetrieblichen Förderung werden landesweit KMU bei Entwicklungsvorhaben für energieeffiziente und THG-mindernde Produkte und Verfahren unterstützt, die nahe am Markt sind, aber noch ein erhebliches technisches und finanzielles Risiko aufweisen und durch die Förderung mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg für das jeweilige KMU erwarten lassen. Gefördert werden Vorhaben mit Ausrichtung auf Energieeffizienz und Verminderung der Treibhausgasemissionen.

In den Bereich der THG-Minderung fällt auch das biologische oder biohybride CO₂-Recycling oder die künstliche Fotosynthese. Gefördert werden daher zudem innovative Lösungen im Bereich der Entnahme von CO₂ aus der Abluft der Industrie oder der Atmosphäre und Überführung des CO₂ in organische Kohlenstoffverbindungen für die anschließende stoffliche Nutzung als Industrierohstoff. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Schnittstellen verschiedener miteinander kombinierter Technologien, insb. dem Recycling von Kohlenstoffverbindungen aus CO₂. Dieser Prozess führt zur Verminderung der Treibhausgasemissionen. Besonderer Handlungsbedarf besteht in den stark CO₂-emittierenden Branchen, zu denen neben der Energieerzeugung bspw. Zementproduktion, Müllverbrennung, Papier- und Glasindustrie gehören, die eher durch Nicht-KMU geprägt sind. Daher können im Bereich der Energieeffizienz und der THG-Minderung auch Nicht-KMU gefördert werden.

Energieeffizientere und THG-mindernde Produkte und Verfahren sowie die Überführung von CO₂ (bzw. THG) in Produkte mittels biologischem oder biohybridem CCU leisten einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR

Begünstigte sind Kommunen, kommunale Verbände und Gesellschaften, Wirtschaftskammern und andere Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Wirtschaftsverbände, Technologietransfergesellschaften, Netzwerke, (Energie-)Agenturen und Unternehmen, insbesondere KMU mit Sitz in der Europäischen Union oder einem EFTA-Staat und einer Betriebsstätte in Baden-Württemberg, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule Baden-Württemberg.

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind die Unternehmen im Land, insbesondere KMU sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN[1] 2030 können darüber hinaus noch weitere regionale Akteure, die nach der EFRE-Verordnung förderfähig sind, Begünstigte sein und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe angesprochen werden.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iia) CPR

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools. Article 17(3)(d)(iv) CPR

Die Förderung erfolgt landesweit und ggf. auch außerhalb des Landes.

Ein Anteil von etwa 30 % des Programmbudgets wird für den Regionalansatz RegioWIN 2030 eingesetzt.

Mit dem Wettbewerb RegioWIN 2030 wird der in der Förderperiode 2014-2020 eingeleitete Prozess der integrierten Regionalentwicklung, mit dem die Innovationsstrategie auf selbst definierte funktionale Räume unterhalb der Landesebene heruntergebrochen wurde, fortgeschrieben und weiterentwickelt. Gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung sind alle Regionen Baden-Württembergs, auch Grenzen überschreitend, aufgefordert, sich mit den Stärken und Schwächen ihres funktionalen Raumes auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Strategie mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten. Aus dem Entwicklungskonzept werden EFRE-förderfähige Leuchtturmprojekte mit einer großen Hebelwirkung abgeleitet, die im Zusammenwirken mit weiteren Projekten dauerhaft zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Die Projekte sollen im Sinne eines bürgernäheren Europas möglichst einen sichtbaren positiven Einfluss auf das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger haben.

Die integrierten territorialen Strategien für die funktionalen Räume werden in der Verantwortung der territorialen (regionalen, städtischen, lokalen) Behörden

oder Stellen nach den Anforderungen von Art. 29 Abs. 1 und 2 der Dachverordnung erstellt. Die regionalen, städtischen und lokalen Behörden oder Stellen sind entsprechend Art. 29 Abs. 3 der Dachverordnung an der Projektauswahl beteiligt, indem sie dem als Wettbewerbsbetrag eingereichten regionalen Entwicklungskonzept eine Liste der aus ihrer Sicht EFRE-förderfähigen Projekte anschließen, die sie priorisiert haben. Die Projektauswahl wird durch eine vom Land eingesetzte unabhängige Jury unterstützt.

Auf dieser Grundlage wird RegioWIN 2030 als territoriales Instrument nach Art. 28 Buchst. c) in Verbindung mit Art. 29 der Dachverordnung sowie Art. 11 der EFRE-Verordnung umgesetzt. Soweit die Vorhaben in Kommunen der Stufen 1 und 2 der LAU-Systematik liegen, tragen sie zur nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 11 der EFRE-Verordnung bei.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

The interregional cross-border and transnational actions. Article 17(3)(d)(v) CPR

Prinzipien

Für die Prinzipien der interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen wird auf den entsprechenden Abschnitt unter Politikziel 1 SZ 1 verwiesen.

Erwartete Kooperationen

Fachförderung

Die EFRE-geförderten Vorhaben im Bereich Energieeffizienz und Minderung von Treibhausgasemissionen bilden eine gute Grundlage für Kooperationen mit anderen Mitgliedstaaten und Ländern einschließlich der makroregionalen Räume. So ist die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft ein hochrelevantes Thema in der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP, insb. in der AG 9), in die das Land eingebunden ist. Baden-Württemberg hat inzwischen einen Letter of Intent zur Unterstützung der Kooperation im Rahmen der EUSALP zur Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft unterzeichnet.

RegioWIN 2030

Aus dem Regionalwettbewerb RegioWIN 2030 heraus werden auf der Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte grenzüberschreitende Kooperationen angestrebt und erwartet. Dafür kommen alle benachbarten (Mitglied-)Staaten Baden-Württembergs in Betracht. So ist im Bereich der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft eine Vernetzung mit anderen Industrieregionen, u.a. mit der Region Linz-Wels (Österreich) und der Région Auvergne-Rhône-Alpes (Frankreich) und auf dieser Grundlage eine Kooperation geplant.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR

Der Ausbau von Kapazitäten sowie Prototyping und Technologietransfer werden im nicht-wirtschaftlichen Bereich umgesetzt bzw. ein etwaiger Vorteil wird entsprechend dem Beihilferecht an die Nutzer der Kapazitäten weitergegeben. Die Vorhaben können keine Rendite erwirtschaften.

Bei der Förderung von Entwicklungen in Unternehmen wird eine Lücke geschlossen, die das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundes offenlässt. Da ZIM mit Zuschüssen finanziert, wäre die Lückenschließung mit einem Finanzinstrument mangels Attraktivität nicht zielführend. Zudem besteht bei Entwicklungsarbeiten immer noch das Risiko des Scheiterns.

Der Aufbau der komplexen Wasserstoffwirtschaft ist hochinnovativ und nur mit Zuschüssen zu leisten. Alle Bereiche der Modellregion werden während des Förderzeitraums durch wissenschaftliche Begleitforschung stetig angepasst.

Finanzinstrumente können somit nicht eingesetzt werden. Es wird auf eine zu Finanzinstrumenten in Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung[1] verwiesen.

[1] Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions

2.A.1.1.2. Indicators

Table 2: Output indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Milestone (2024)	Target (2029)
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO01	Enterprises supported (of which: micro, small, medium, large)	enterprises	0,00	25,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO02	Enterprises supported by grants	enterprises	0,00	25,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O02	An Prototyping teilnehmende Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung	Forschungseinrichtungen	15,00	15,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O03a	Nominalwert der Innovationsausrüstung	Euro	0,00	56.160.280,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O04a	Mit Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung kooperierende Unternehmen	Unternehmen	6,00	6,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	2.375.000,00	65.660.280,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	7,00	7,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O13	Anzahl der gewonnenen Ressourcen/ Produkte	Ressourcen/ Produkte	1,00	3,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O13a	Anzahl der gewonnenen Stoffe/ Produkte aus CO2	Ressourcen/ Produkte	0,00	2,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O14	Strategien zur Förderung des Klimaschutzes / der Bioökonomie / der Kreislaufwirtschaft	Strategien	7,00	7,00

B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O15	Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice	Aktionen	6,00	19,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O16	Investierte EFRE-Mittel in Projekte mit hoher Relevanz für Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz	Euro	11.125.000,00	72.224.000,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O18	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen	Prototypen	0,00	25,00
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O19	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen mit besonderem Fokus auf Klimaschutz, Klimawandel, Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft	Prototypen	0,00	8,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(ii) CPR and Article 21(2) ESF+

Table 3: Result indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Baseline or reference value	Reference Year	Target (2029)	Source of data	Comments
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR03	Small and medium-sized enterprises (SMEs) introducing product or process innovation	enterprises	0,00	2021	13,00	Begünstigte	
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR29	Estimated greenhouse emissions	tonnes CO2 eq./year	0,00	2021	14.100,00	Begünstigte	
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E03	Publikationen aus unterstützten Projekten	Publikationen	0,00	2021	11,00	Begünstigte	
B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen	0,00	2021	145,00	Begünstigte	

B	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	0,00	2021	133.310.080,00	Begünstigte	
---	--------	------	------------------------------	-----	---	------	------	------	----------------	-------------	--

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	038. Energy efficiency and demonstration projects in SMEs and supporting measures	10.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	046. Support to entities that provide services contributing to the low carbon economy and to resilience to climate change, including awareness-raising measures	5.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052. Other renewable energy (including geothermal energy)	35.521.520,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075. Support to environmentally friendly production processes and resource efficiency in SMEs	1.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	076. Support to environmentally friendly production processes and resource efficiency in large enterprises	5.900.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	081. Clean urban transport infrastructure	8.002.512,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085. Digitalisation of transport when dedicated in part to greenhouse gas emissions reduction: urban transport	4.800.000,00
Total			70.224.032,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Grant	70.224.032,00
Total			70.224.032,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19. Other type of territorial tool - Functional urban areas	24.364.112,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33. Other approaches - No territorial targeting	45.859.920,00
Total			70.224.032,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
------	--------------------	------	--------------

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	03. Gender neutral	70.224.032,00
Total			70.224.032,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: Article 17(3)(d)(i)(iiia)(iv)(v)(vi) CPR

The related types of actions - Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 6(2) ESF+

Entsprechend den in der Strategie aufgezeigten Förderbedarfen sind die Maßnahmen unter diesem spezifischen Ziel darauf ausgerichtet, den Übergang zu einer Kreislauf- und ressourceneffizienten Wirtschaft zu unterstützen. Das Ziel, das Budget des EFRE-Programms effektiv und mit größtmöglicher Wirkung einzusetzen, kann am besten erreicht werden, wenn auch in der Priorität B Modellhaftes erprobt und dafür eine hohe Sichtbarkeit erzeugt wird. Demonstationsprojekte und Piloten spielen daher auch in der Priorität B und konkret für den Übergang zu einer Kreislauf- und ressourceneffizienten Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die Entwicklung von Demonstratoren schließt die Lücke, um Produkte und Verfahren in den Markt zu bringen. Begleitforschung von Modellprojekten trägt dazu bei, das jeweilige Modellprojekt zu steuern, aber auch das Wissen darüber zu verbreiten. Auf diese Weise werden effektive Impulse für nachhaltige Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft mit vielfältigen Multiplikatoreffekten gesetzt.

Auf dieser Grundlage sind in erster Linie folgende Maßnahmenarten geplant:

Maßnahme 4: Kapazitäten

Regionale Investitionen in Infrastrukturen, Transferstrukturen und andere Maßnahmen für den Auf- und Ausbau der nachhaltigen Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft erschließen Potentiale regionaler Wertschöpfung und befördern Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und nutzen dafür innovative Methoden und Formate. Im Fokus der Förderung stehen regionale Investitionen in Infrastrukturen, Transferstrukturen und andere Maßnahmen im Bereich der Bioressourcen Holz und landwirtschaftliche Reststoffe, aber auch abiotischer Stoffe, wie zum Beispiel seltene Erden.

Die Schaffung und der Ausbau von Innovationskapazitäten tragen dazu bei, dass KMU sich wieder stärker am Innovationsgeschehen beteiligen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und festigen. Mit der Ausrichtung auf nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie werden Beiträge zum Ressourcenschutz und zum Klimaschutz geleistet.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

Maßnahme 5: Prototyping und Technologietransfer

Prototyping und Technologietransfer forcieren den Transfer von anwendungsreifem Wissen in die Anwendung, insbesondere durch KMU. Dazu werden unterschiedliche Ansätze verfolgt und Impulse gesetzt:

Bioökonomische Technologien in Pilot- und Demonstrationsanlagen

Die nachhaltige Bioökonomie nutzt wissenschaftlich biologische Ressourcen, Verfahren und Prinzipien, um bioinspirierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.

Hierunter fallen auch Bioraffinerien. Unter der Vision von „Bioraffinerien“ werden Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert, die die vielfältigen, z.T. komplexen Inhaltsstoffe (biologische, aber auch Metalle, Mineralien oder Gase wie CO₂) aus Abwässern, Abfällen/Bioabfällen und Abluft separieren oder biologisch aufschließen, so dass sie so effizient und nachhaltig wie möglich als Rohstoff genutzt oder wieder genutzt werden können. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Schnittstellen verschiedener miteinander kombinierter Technologien einschl. dem Recycling von Kohlenstoffverbindungen aus CO₂. Entwicklung und Bau der Bioraffinerien werden wissenschaftlich (auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele) begleitet und die Akteure in ein Netzwerk eingebunden.

Für die Bioressource Holz sollen neue Lösungen, Materialien und Werkstoffe in Demonstrationsvorhaben von innovativen Holzbauten präsentiert werden. Die ingenieurtechnische Nutzung des Rohstoffs Holz in komplexen Bauten, wie Hochhäusern, Brücken, bietet beträchtliche wirtschaftliche Potenziale und kann wesentlich dazu beitragen, die ehrgeizigen Ziele Baden-Württembergs im Bereich Klima- und Ressourcenschutz zu erreichen. Neue Materialien aus Holz werden zukünftig noch stärker in der Lage sein, endliche Ressourcen, auch durch Recycling, zu substituieren. Dadurch wird in Herstellungs- und Recyclingprozessen viel CO₂ eingespart. Weiterhin bietet die Nutzung von sehr langlebigen neuen Holzprodukten im Bauwesen eine zusätzliche Senkenfunktion für CO₂.

Darüber hinaus werden Vorhaben gefördert, die Produkte und Reststoffe aus der Landwirtschaft für die bioökonomische Ressourcengewinnung in Demonstrations- und Pilotvorhaben erschließen.

Ressourceneffizienz in Unternehmen

Die in der Förderperiode 2014-2020 flächendeckend eingerichteten regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz haben sich als Format bewährt, um Unternehmen, insbesondere KMU, für die Verbesserung der Energieeffizienz zu sensibilisieren. Um Impulse für die Verbesserung der Ressourceneffizienz insgesamt zu geben, wird ihr Aufgabenspektrum nun auf die Verbesserung der Materialeffizienz ausgeweitet. Mit den neuen regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz haben Unternehmen somit in ihrer jeweiligen Region eine erste Anlaufstelle vor Ort, die sämtliche Themen der Ressourceneffizienz (Material- und Energieeffizienz) bearbeitet und Kompetenz sowie weitergehende Beratungsangebote vermittelt. Die regionalen Kompetenzstellen werden

untereinander und mit Unterstützung einer zentralen Koordinierungsstelle zu einem landesweiten Netzwerk zusammengeschlossen. Zudem sollen durch geförderte Beratungsleistungen im Bereich der Ressourceneffizienz Optimierungspotentiale in Unternehmen identifiziert werden. Ziel des gesamten Förderprogramms ist die verstärkte Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz in Unternehmen.

Im Bereich Bioökonomie unterstützen Spezialisten und Aktionen auf dem Gebiet der Bioökonomie die interessierten Unternehmen spezifisch durch Fachberatung, Netzwerken, Innovationstransfer, Wissensvermittlung und Bildungsoffensiven, um dadurch die nachhaltige Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft im Land bekannter zu machen und auszubauen sowie um die beteiligten Akteure zu vernetzen.

Die Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie die Vorhaben des Technologietransfers dieser Maßnahme tragen dazu bei, relevante Forschungsergebnisse für die wirtschaftliche Anwendung zu erschließen, die Machbarkeit zu belegen und den Transfer in die Wirtschaft erheblich zu beschleunigen. Davon sollen insbesondere KMU profitieren, indem ihnen die Beteiligung am Innovationsgeschehen mit dieser Maßnahme erleichtert wird. Durch die Ausrichtung der Vorhaben auf nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie tragen sie in hohem Maße zum Ressourcenschutz und zum Klimaschutz bei.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung und der Untersuchung zum Prinzip „Do no significant harm“ auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Im Ergebnis werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

The main target groups - Reference: Article 17(3)(d)(iii) CPR

Begünstigte sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Kommunen, kommunale Verbände und Gesellschaften, Wirtschaftskammern und andere Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Wirtschaftsverbände, Technologietransfergesellschaften, Netzwerke, (Energie-)Agenturen und KMU in Baden-Württemberg.

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den geförderten Forschungseinrichtungen sowie die KMU, die keine oder nur geringe eigene FuE-Kapazitäten vorhalten können.

Im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN[1] 2030 können darüber hinaus noch weitere regionale Akteure, die nach der EFRE-Verordnung förderfähig sind, Begünstigte sein und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe angesprochen werden.

[1] Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

Actions safeguarding equality inclusion and non-discrimination - Article 17(3)(d)(iiia) CPR

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools. Article 17(3)(d)(iv) CPR

Die Förderung erfolgt landesweit.

Ein Anteil von etwa 30 % des Programmbudgets wird für den Regionalansatz RegioWIN[1] 2030 eingesetzt.

Für die Prinzipien und den Beitrag zur Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Artikel 11 der EFRE-Verordnung wird auf die Erläuterungen im entsprechenden Abschnitt unter PZ 2 / SZ 1 verwiesen.

[1] Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

Prinzipien

Im Rahmen dieses Programms können auch interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Vorhaben mit Akteuren aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat oder aber auch außerhalb der Europäischen Union sowie mit anderen deutschen Ländern unterstützt werden. Dabei kommt es darauf an, dass die Kooperation auch im Landesinteresse liegt. Die notwendigen Fördermittel bringt jede beteiligte Region grundsätzlich selbst in die Kooperation ein. Trägt das Vorhaben zu den Zielen des Programms bei, kann das Vorhaben im Ausnahmefall ganz oder teilweise auch außerhalb des Programmraums durchgeführt werden. Bei derartigen Projekten werden sich die Verwaltungsbehörden der beteiligten Programme (einschließlich der relevanten ETZ-Programme) abstimmen.

In Förderbereichen, die sich für interregionale, grenzüberschreitende oder transnationale Kooperationen eignen, werden die Förderaufrufe zu solchen Kooperationen aufrufen bzw. ermuntern.

Erwartete Kooperationen

Fachförderung

Die EFRE-geförderten Investitionen in Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft bilden eine gute Grundlage für Kooperationen mit anderen Mitgliedstaaten und Ländern, einschließlich der makroregionalen Räume. Im Bereich der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft zeichnet sich in einem Vorhaben die Kooperation mit Projektpartnern aus einem anderen Bundesland ab. Weitere Kooperationen sind denkbar.

RegioWIN 2030

Aus dem Regionalwettbewerb RegioWIN 2030 heraus werden auf der Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte grenzüberschreitende Kooperationen angestrebt und erwartet. Dafür kommen alle benachbarten (Mitglied-)Staaten Baden-Württembergs in Betracht. Solche Kooperationen und Vernetzungen können z.B. bei Investitionen in regionale Kapazitäten für die Kreislaufwirtschaft entstehen.

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

The planned use of financial instruments - Article 17(3)(d)(vi) CPR

Der Ausbau von Kapazitäten sowie Prototyping und Technologietransfer werden im nicht-wirtschaftlichen Bereich umgesetzt bzw. wird ein etwaiger Vorteil entsprechend den beihilferechtlichen Vorschriften an die Nutzer der Kapazitäten weitergegeben. Die Vorhaben können keine Rendite erwirtschaften.

Finanzinstrumente können somit zur Finanzierung nicht eingesetzt werden. Im Übrigen wird auf eine für den Einsatz von Finanzinstrumenten in Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung[1] verwiesen.

[1] Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy

2.A.1.1.2. Indicators

Reference: Article 17(3)(d)(i) CPR, Article 7 ERDF, Article 21(2) ESF+

Table 2: Output indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Milestone (2024)	Target (2029)
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO01	Enterprises supported (of which: micro, small, medium, large)	enterprises	600,00	3.050,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCO04	Enterprises with non-financial support	enterprises	600,00	3.050,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O02	An Prototyping teilnehmende Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung	Forschungseinrichtungen	13,00	13,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O03a	Nominalwert der Innovationsausrüstung	Euro	0,00	17.250.000,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker	O04a	Mit Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung	Unternehmen	7,00	7,00

			entwickelte Regionen		kooperierende Unternehmen			
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	3.889.880,00	32.809.520,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	4,00	4,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O12	Zahl der Effizienzberatungen in Folge der Aktivitäten der Regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz	Effizienzberatungen	80,00	350,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O13	Anzahl der gewonnenen Ressourcen/ Produkte	Ressourcen/ Produkte	18,00	20,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O14	Strategien zur Förderung des Klimaschutzes / der Bioökonomie / der Kreislaufwirtschaft	Strategien	5,00	5,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O15	Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice	Aktionen	20,00	63,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O16	Investierte EFRE-Mittel in Projekte mit hoher Relevanz für Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz	Euro	2.925.000,00	18.900.000,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O17	Investierte EFRE-Mittel in Projekte, die in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft unterstützen	Euro	11.486.000,00	30.054.000,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O18	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen	Prototypen	4,00	35,00
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	O19	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen mit besonderem Fokus auf Klimaschutz, Klimawandel, Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft	Prototypen	4,00	35,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(ii) CPR and Article 21(2) ESF+

Table 3: Result indicators

Priority	Specific objective	Fund	Category of region	ID	Indicators	Measurement unit	Baseline or reference value	Reference Year	Target (2029)	Source of data	Comments
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR05	SMEs innovating in-house	enterprises	0,00	2021	5,00	Begünstigte	
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	RCR29	Estimated greenhouse emissions	tonnes CO2 eq./year	0,00	2021	800,00	Begünstigte	
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E03	Publikationen aus unterstützten Projekten	Publikationen	0,00	2021	50,00	Begünstigte	
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen	0,00	2021	210,00	Begünstigte	
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	0,00	2021	44.809.520,00	Begünstigte	
B	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	E10	Unternehmen mit verbesserter Ressourceneffizienz	Unternehmen	0,00	2021	150,00	Begünstigte	

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

2.A.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	020. Business infrastructure for SMEs (including industrial parks and sites)	3.223.808,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	029. Research and innovation processes, technology transfer and cooperation between enterprises, research centres and universities, focusing on the low carbon economy, resilience and adaptation to climate change	9.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	069. Commercial, industrial waste management: prevention, minimisation, sorting, reuse, recycling measures	100.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	071. Promoting the use of recycled materials as raw materials	5.520.396,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	072. Use of recycled materials as raw materials compliant with the efficiency criteria	5.309.508,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075. Support to environmentally friendly production processes and resource efficiency in SMEs	16.500.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	076. Support to environmentally friendly production processes and resource efficiency in large enterprises	100.000,00
Total			39.753.712,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Grant	39.753.712,00
Total			39.753.712,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 6: Dimension 3 - territorial delivery mechanism and territorial focus

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19. Other type of territorial tool - Functional urban areas	4.600.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33. Other approaches - No territorial targeting	35.153.712,00
Total			39.753.712,00

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 7: Dimension 6 - ESF+ secondary themes

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
------	--------------------	------	--------------

2.A.1. Priority: B. Priorität B:

Ressourcen und Klimaschutz

2.A.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

Reference: Article 17(3)(d)(vii) CPR

Table 8: Dimension 7 - ESF+, ERDF, CF and JTF gender equality

Fund	Category of region	Code	Amount (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	03. Gender neutral	39.753.712,00
Total			39.753.712,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

2.B. Technical assistance priorities

3. Financing plan

Reference: points (g)(i), (ii) and (iii) of Article 22(3), Article 112(1), (2) and (3), and Articles 14 and 26 CPR

3.1. Transfers and contributions (1)

Reference: Articles 14, 26 and 27 CPR

Programme amendment related to	<input type="checkbox"/> contribution to InvestEU
	<input type="checkbox"/> transfer to instruments under direct or indirect management
	<input type="checkbox"/> transfer between ERDF, ESF+, Cohesion Fund or to another Fund or Funds

(1) Applicable only to programme amendments in accordance with Articles 14 and 26 except complementary transfers to the JTF in accordance with Article 27 CPR. Transfers shall not affect the annual breakdown of financial appropriations at the MFF level for a Member State.

Table 15A: Contributions to InvestEU* (breakdown by year)

Contribution from		Contribution to	Breakdown by year							
Fund	Category of region	InvestEU window	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total

* For each new request for contribution, a programme amendment shall set out the total amounts for each year by Fund and by category of region.

Table 15B: Contributions to InvestEU* (summary)

Fund	Category of region	Sustainable Infrastructure (a)	Innovation and Digitisation (b)	SME (c)	Social Investment and Skills (d)	Total (e)=(a)+(b)+(c)+(d)
Total						

* Cumulative amounts for all contributions done through programme amendments during the programming period. With each new request for contribution, a programme amendment shall set out the total amounts for each year by Fund and by category of region.

Justification, taking into account how those amounts contribute to the achievement of policy objectives selected in the programme in accordance with Article 10(1) of the InvestEU Regulation

--

Table 16A: Transfers to instruments under direct or indirect management (breakdown by year)

Transfers from		Transfers to	Breakdown by year							
Fund	Category of region	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total

Table 16B: Transfers to instruments under direct or indirect management* (summary)

Fund	Category of region	Total
Total		

* Cumulative amounts for all transfers done through programme amendments during programming period. With each new request for transfer, a programme amendment shall set out the total amounts transferred for each year by Fund and by category of region.

Transfers to instruments under direct or indirect management - Justification

--

Table 17A: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds* (breakdown by year)

Transfers from		Transfers to		Breakdown by year							
Fund	Category of region	Fund	Category of region	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total

* Transfer to other programmes. Transfers between ERDF and ESF+ can only be done within the same category of region.

Table 17B: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds (summary)

	EFRE			ESF+			KF	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Total
	Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregionen	Weniger entwickelte Regionen	Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregionen	Weniger entwickelte Regionen						
Total												

* Cumulative amounts for all transfers done through programme amendments during the programming period. With each new request for transfer, a programme amendment shall set out the total amounts transferred for each year by Fund and category of region.

Transfers between shared management funds, including between cohesion policy funds - Justification

--

3.2. JTF: allocation in the programme and transfers (1)

3.3. Transfers between categories of region resulting from the mid-term review

Table 19A: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review within the programme (breakdown by year)

Transfers from	Transfers to	Breakdown by year			
Category of region*	Category of region*	2025	2026	2027	Total

* Applicable to ERDF and ESF+ only

Table 19B: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review, to other programmes (breakdown by year)

Transfers from	Transfers to	Breakdown by year			
Category of region*	Category of region*	2025	2026	2027	Total

* Applicable to ERDF and ESF+ only

3.4. Transfers back (1)

Table 20A: Transfers back (breakdown by year)

Transfers from	Transfers to		Breakdown by year							
InvestEU or other Union instrument	Fund	Category of region	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total

(1) Applicable only to programme amendments for resources transferred back from other Union instruments, including elements of AMIF, ISF and BMVI, under direct or indirect management, or from InvestEU.

Table 20B: Transfers back* (summary)

From	To						
InvestEU / Instrument	EFRE			ESF+			Cohesion Fund
	More developed	Transition	Developed	More developed	Transition	Developed	

* Cumulative amounts for all transfers done through programme amendments during programming period. With each new request for transfer, a programme amendment shall set out the total amounts transferred for each year by Fund and by category of region.

3.5. Financial appropriations by year

Reference: point (g)(i) of Article 22(3) CPR and Article 3, 4 and 7 JTF Regulation

Table 10: Financial appropriations by year

Fund	Category of region	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Total
							Financial appropriation without flexibility amount	Flexibility amount	Financial appropriation without flexibility amount	Flexibility amount	
EFRE*	Stärker entwickelte Regionen	37.509.127,00	38.260.434,00	39.026.768,00	39.808.618,00	40.606.103,00	20.709.769,00	20.709.769,00	21.124.624,00	21.124.624,00	278.879.836,00
Total EFRE		37.509.127,00	38.260.434,00	39.026.768,00	39.808.618,00	40.606.103,00	20.709.769,00	20.709.769,00	21.124.624,00	21.124.624,00	278.879.836,00
Total		37.509.127,00	38.260.434,00	39.026.768,00	39.808.618,00	40.606.103,00	20.709.769,00	20.709.769,00	21.124.624,00	21.124.624,00	278.879.836,00

* Amounts after the complementary transfer to the JTF.

3.6. Total financial appropriations by fund and national co-financing

Reference: point (g)(ii) of Article 22(3), Article 22(6) and Article 36 CPR

For the Investment for jobs and growth goal: programmes using technical assistance according to Article 36(5) CPR in accordance with the choice made in the Partnership Agreement

Table 11: Total financial allocations by fund and national contribution

Policy / JTF specific objective number or technical assistance	Priority	Basis for calculation Union support	Fund	Category of region*	Union contribution (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Breakdown of Union contribution				National contribution (d)=(e)+(f)	Indicative breakdown of national contribution		Total (g)=(a)+(d)	Co-financing rate (h)=(a)/(g)
						Union contribution		Flexibility amount			Public (e)	Private (f)		
						without technical assistance pursuant to Article 36(5) (b)	for technical assistance pursuant to Article 36(5) (c)	without technical assistance pursuant to Article 36(5) (i)	for technical assistance pursuant to Article 36(5) (j)					
1	A	Total	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	165.052.871,00	135.549.285,00	4.744.224,00	23.922.089,00	837.273,00	247.579.307,00	215.774.681,00	31.804.626,00	412.632.178,00	40,00
2	B	Total	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	113.826.965,00	93.480.129,00	3.271.805,00	16.497.615,00	577.416,00	170.740.448,00	79.492.513,00	91.247.935,00	284.567.413,00	40,00
Total			EFRE	Stärker entwickelte Regionen	278.879.836,00	229.029.414,00	8.016.029,00	40.419.704,00	1.414.689,00	418.319.755,00	295.267.194,00	123.052.561,00	697.199.591,00	40,00
Grand total					278.879.836,00	229.029.414,00	8.016.029,00	40.419.704,00	1.414.689,00	418.319.755,00	295.267.194,00	123.052.561,00	697.199.591,00	40,00

* For ERDF and ESF+: less developed, transition, more developed, and, where applicable special allocation for outermost and northern sparsely populated regions. For Cohesion Fund: not applicable. For technical assistance, application of categories of region depends on the selection of the fund.

** Indicate the total JTF resources, including the complementary support transferred from the ERDF and the ESF+. The table shall not include the amounts in accordance to Article 7 JTF Regulation. In case of technical assistance financed from the JTF, the JTF resources should be split into resources related to Articles 3 and 4 JTF Regulation. For Article 4 JTF Regulation, there is no flexibility amount.

4. Enabling conditions

Reference: point (i) of Article 22(3) CPR

Table 12: Enabling conditions

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
1. Effective monitoring mechanisms of the public procurement market			Yes	Monitoring mechanisms are in place that cover all public contracts and their procurement under the Funds in line with Union procurement legislation. That requirement includes: 1. Arrangements to ensure compilation of effective and reliable data on public procurement procedures above the Union thresholds in accordance with reporting obligations under Articles 83 and 84 of Directive 2014/24/EU and Articles 99 and 100 of Directive 2014/25/EU.	Yes	<p>GWB:</p> <ul style="list-style-type: none"> https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ <p>VGV:</p> <ul style="list-style-type: none"> https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/ <p>SektVO</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sectvo_2016/</p> <p>VergStatVO:</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/vergstavo/</p>	§ 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorenverordnung (SektVO) und der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gewährleistet die Zusammenstellung von Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.
				2. Arrangements to ensure the data cover at least the following elements: a. Quality and intensity of competition: names of winning bidder, number of initial bidders and contractual value; b. Information on final price after completion and on	Yes	-	Zu den nach den o.g. Rechtsvorschriften zusammengestellten Daten gehören: - Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde; - Zahl der eingegangenen Angebote - Auftragswert - Zahl der als direkte Bieter

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
				participation of SMEs as direct bidders, where national systems provide such information.			beteiligten KMU sowie - Vertragswert nach Abschluss
				3. Arrangements to ensure monitoring and analysis of the data by the competent national authorities in accordance with article 83 (2) of directive 2014/24/EU and article 99 (2) of directive 2014/25/EU.	Yes	GWB: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html	BMW i und die zustandigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU. Das BMW i erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.
				4. Arrangements to make the results of the analysis available to the public in accordance with article 83 (3) of directive 2014/24/EU and article 99 (3) directive 2014/25/EU.	Yes	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html	Die zustandige Behörde Bundesministerium fur Wirtschaft und Energie veroffentlicht die Statistik uber vergebene offentliche Auftrage im Internet.
				5. Arrangements to ensure that all information pointing to suspected bid-rigging situations is communicated to the competent national bodies in accordance with Article 83(2) of Directive 2014/24/EU and Article 99(2) of Directive 2014/25/EU.	Yes	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zur Kartellverfolgung des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html Rechtsgrundlagen Wettbewerbsregister: https://www.gesetze-im-internet.de/wregg/BJNR273910017.html https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/index.html Informationen zum Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/WettbewReg_node.html 	Informationen uber unzulassige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zustandigen Landeskartellbehörden ubermittelt Strafbarkeit wettbewerbsbeschrankender Absprachen bei Ausschreibungen gema § 298 StGB, Tatigkeit der Staatsanwaltschaft

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
2. Tools and capacity for effective application of State aid rules			Yes	<p>Managing authorities have the tools and capacity to verify compliance with State aid rules:</p> <p>1. For undertakings in difficulty and undertakings under a recovery requirement.</p>	Yes	<p>- Regelungen im Förderhandbuch;</p> <p>- Antragsformulare mit entsprechenden Erklärungen und zu erbringenden Nachweisen;</p> <p>www.2021-27.efre-bw.de</p>	<p>Die Gewährung einer Beihilfe wird davon abhängig gemacht dass die antragstellenden Unternehmen erklären und nachweisen, dass sie kein Unternehmen in Schwierigkeiten(2014/C 249/01) sind und auch keine offene Verpflichtung zur Rückzahlung von Beihilfen besteht. Die Beihilfe gewährende Stelle prüft und plausibilisiert die Angaben und dokumentiert die Prüfung checklistenbasiert.</p>
				<p>2. Through access to expert advice and guidance on State aid matters, provided by State aid experts of local or national bodies.</p>	Yes	<p>Internetseite zu Beihilfenrecht und –kontrolle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg</p> <p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/eu-recht/eu-beihilfenrecht/</p>	<p>Auf Bundesebene koordiniert und berät das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Referat Beihilfenkontrollpolitik, in allen Fragen der Beihilfenpolitik. Dazu ist ein regelmäßiger Austausch im Bund-Länder Ausschuss Beihilfen eingerichtet.</p> <p>BMWi unterrichtet die Länder regelmäßig und ad-hoc über aktuelle Entwicklungen des Beihilfenrechts und ist zentraler Ansprechpartner für alle beihilferechtliche Fragen und für Schulungen.</p> <p>Auf Landesebene ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für die EU-Beihilfenkontrollpolitik koordinierend zuständig und informiert und berät Zuwendungsgeber umfassend. Hierzu gehören u.a. vier Leitfäden zum EU-Beihilfenrecht und die Beratung bei der Aufstellung der Fördervorschriften.</p> <p>Darüber hinaus organisiert die Verwaltungsbehörde regelmäßig und bedarfsbezogen Inhouse-Schulungen, an</p>

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
							<p>denen die Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems teilnehmen. Ferner nimmt das Personal der beteiligten Stellen an weiteren diesbezüglichen Fortbildungen teil.</p> <p>Die bei der Beihilfenprüfung des jeweiligen Vorhabens verwendeten Checklisten werden von Beihilfeexperten überprüft.</p>
3. Effective application and implementation of the Charter of Fundamental Rights			Yes	<p>Effective mechanisms are in place to ensure compliance with the Charter of Fundamental Rights of the European Union ('the Charter') which include:</p> <p>1. Arrangements to ensure compliance of the programmes supported by the Funds and their implementation with the relevant provisions of the Charter.</p>	Yes	<p>Leitlinien 2016/C 269/01: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO</p> <p>VwV Regelungen Baden-Württemberg: https://www.normenkontrollrat-bw.de/rechtsgrundlagen/vwv-regelungen</p>	<p>Die zuständigen Behörden von Bund und Ländern erstellen die durch die EU-Strukturfonds geförderten Programme und überwachen deren Durchführung. Sie setzen Unionsrecht um und sind gemäß Artikel 51 EU-Grundrechtecharta zur Achtung und Gewährleistung der darin enthaltenen Rechte verpflichtet. Die Maßstäbe des Grundgesetzes entsprechen im Wesentlichen denen der EU-Grundrechtecharta. Die durch die EU-Strukturfonds geförderten Programme unterliegen so auch dem Schutz des Grundgesetzes und somit dem Schutz der deutschen Rechtsordnung, wodurch bei Verstößen die Durchsetzung vor deutschen Gerichten insbesondere im Auswahl-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren gewährleistet ist. Wesentliche Grundsätze der Grundrechtecharta wie z.B. die Nichtdiskriminierung und die Geschlechtergleichstellung, werden bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze sichergestellt. Bei der Prüfung von Fördervorschriften wird nach Nr. 5.2.3</p>

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
							der VwV Regelungen unter Anderem der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingebunden.
				2. Reporting arrangements to the monitoring committee regarding cases of non-compliance of operations supported by the Funds with the Charter and complaints regarding the Charter submitted in accordance with the arrangements made pursuant to Article 69(7).	Yes	Geschäftsordnung EFRE-Begleitausschuss Baden-Württemberg	Der Begleitausschuss wird über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der Grundrechtecharta mindestens einmal jährlich durch die EFRE-Verwaltungsbehörde informiert. Die Information beinhaltet mindestens Aussagen zum konkreten Verstoß gegen Grundrechte und zu den Abhilfemaßnahmen. Grundlage sind die verpflichtenden Berichte der beteiligten Stellen über Verstöße an die EFRE-Verwaltungsbehörde. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des Begleitausschusses bei Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta in die Geschäftsordnung des Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027 aufgenommen.
4. Implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in accordance with Council Decision 2010/48/EC			Yes	A national framework to ensure implementation of the UNCRPD is in place that includes: 1. Objectives with measurable goals, data collection and monitoring mechanisms.	Yes	Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nat. Aktionsplan, Bundesteilhabegesetz, Umsetzung, Hintergründe sowie Beispiele aus Praxis: www.gemeinsam-einfach-machen.de Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-BRK): http://www.behindertenbeauftragter.de	Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung (NAP) zur Umsetzung der UN-BRK ist 2011 in Kraft getreten. Die Ergebnisse der Evaluation des NAP, die Erkenntnisse aus dem Teilhaberbericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zum Staatenbericht waren Grundlage für die Weiterentwicklung des NAP. Der NAP koordiniert die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die angeben, ob eine Evaluierung geplant ist und ein

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
						<p>Deutsches Institut für Menschenrechte: Monitoringstelle zur UN-BRK in Deutschland: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/</p>	<p>konkretes Ziel zu einer Maßnahme festgelegt wurde. Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist die staatliche Koordinierungsstelle angesiedelt. 2010 wurde ein Begleitausschuss aus Vertretern/innen der Zivilgesellschaft eingerichtet. Die Umsetzung der UNBRK wird durch die Berichtspflicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen, die Evaluation des NAP und den aktuellen Teilhaberbericht sichergestellt. Als unabhängige Monitoringstelle dient das unabhängige Deutsche Institut für Menschenrechte.</p>
				<p>2. Arrangements to ensure that accessibility policy, legislation and standards are properly reflected in the preparation and implementation of the programmes.</p>	<p>Yes</p>	<p>Behindertengleichstellungsgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/</p> <p>Kommunikationshilfenverordnung – KHV http://www.gesetze-im-internet.de/khv/</p> <p>Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung - VBD http://www.gesetze-im-internet.de/vbd/</p> <p>Barrierefreie Informationstechnik Gesetz https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/index.html</p>	<p>Die Anforderungen der UN-BRK werden im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess des EFRE-Programms, z.B. in den Fördervorschriften, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Nichtdiskriminierung sichergestellt wird. Eine mögliche, rechtlich nicht bindende Orientierungshilfe für die Programmverantwortlichen könnte z.B. die Arbeitshilfe Inklusion der Agentur für Querschnittsziele zur UN-BRK sein.</p>

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
						Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/agg/	
				3. Reporting arrangements to the monitoring committee regarding cases of non-compliance of operations supported by the Funds with the UNCRPD and complaints regarding the UNCRPD submitted in accordance with the arrangements made pursuant to Article 69(7).	Yes	Geschäftsordnung EFRE-Begleitausschuss Baden-Württemberg	Der Begleitausschuss wird über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren durch die EF-RE-Verwaltungsbehörde informiert. Die Information beinhaltet mindestens Aussagen zum konkreten Verstoß und den Abhilfemaßnahmen. Grundlage sind die verpflichtenden Berichte der beteiligten Stellen über Verstöße an die EFRE-Verwaltungsbehörde. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des Begleitausschusses bei Verstößen in die Geschäftsordnung des Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027 aufgenommen.
1.1. Good governance of national or regional smart specialisation strategy	EFRE	RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship	Yes	Smart specialisation strategy or strategies shall be supported by: 1. Up-to-date analysis of challenges for innovation diffusion and digitalisation.	Yes	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf#	Die Strategie zur intelligenten Spezialisierung – Innovationsstrategie Baden-Württemberg - wurde den Anforderungen der grundlegenden Voraussetzung zum Politikziel 1 entsprechend zum Stand Anfang 2020 fortgeschrieben. Für die Analyse zu den Herausforderungen wird insbesondere auf die Kapitel 4 und 5 der Innovationsstrategie verwiesen.
				2. Existence of competent regional or national institution or body, responsible for the management of the smart specialisation strategy.	Yes	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf#	Für das Management und die Fortschreibung der Innovationsstrategie Baden-Württemberg ist federführend das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zuständig (siehe Kapitel 6 der Strategie zur intelligenten

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
							Spezialisierung).
				3. Monitoring and evaluation tools to measure performance towards the objectives of the strategy.	Yes	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf#	Instrumente für Monitoring und Evaluation sind eingerichtet. Auf Kapitel 6 der Innovationsstrategie Baden-Württemberg wird verwiesen.
				4. Functioning of stakeholder cooperation (“entrepreneurial discovery process”).	Yes	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf#	Das Land stützt sich in der Innovationspolitik auf den engen und fortlaufenden, strategisch koordinierten Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Auf Kapitel 3.2 der Innovationsstrategie Baden-Württemberg wird verwiesen.
				5. Actions necessary to improve national or regional research and innovation systems, where relevant.	Yes	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf#	Die Maßnahmen zur Fortschreibung des Innovationssystems Baden-Württemberg sind in Kapitel 5.2 ff. der Innovationsstrategie Baden-Württemberg angeführt.
				6. Where relevant, actions to support industrial transition.	Yes	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf#	Aktuelle Transformationsprozesse, insb. in der Automobilwirtschaft oder auch im Maschinen- und Anlagenbau, stellen vor allem KMU vor große Herausforderungen. Entsprechend sind unterstützende Maßnahmen für KMU vorgesehen (siehe Kapitel 5.2 ff. der Innovationsstrategie Baden-Württemberg).
				7. Measures for enhancing cooperation with partners outside a given Member State in priority areas supported by the smart specialisation strategy.	Yes	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf#	Für Maßnahmen zur weiteren Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit und der Internationalisierung wird auf Kapitel 5.10 der Innovationsstrategie Baden-Württemberg verwiesen.
2.1. Strategic policy framework	EFRE	RSO2.1. Promoting energy	Yes	1. A national long term renovation strategy to support	Yes	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/langfristige-	Die Renovierungsstrategie (LTRS) gemäß der Richtlinie 2018/844/EU

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
to support energy efficiency renovation of residential and non-residential buildings		efficiency and reducing greenhouse gas emissions		<p>the renovation of the national stock of residential and non-residential buildings is adopted, in line with the requirements of Directive (EU) 2010/31/EU of the European Parliament and of the Council , which:</p> <p>(a) entails indicative milestones for 2030, 2040 and 2050;</p> <p>(b) provides an indicative outline of financial resources to support the implementation of the strategy;</p> <p>(c) defines effective mechanisms for promoting investments in building renovation.</p>		<p>renovierungsstrategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6</p>	<p>wurde am 3.7.2020 an die Europäische Kommission übermittelt.</p> <p>Die Renovierungsstrategie LTRS beschreibt</p> <p>a. Fahrplan 2030 für Gesamtenergieeffizienz sowie Prüfauftrag für Fortschreibung der Strategie.</p> <p>b. Maßnahmen und Anreize für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien ohne Aussagen zu HH-Mitteln.</p> <p>c. Strategien, Maßnahmen und Mechanismen für kosteneffiziente Renovierungen und zur Mobilisierung von Investitionen.</p>
				<p>2. Energy efficiency improvement measures to achieve required energy savings</p>	Yes	<p>Klimaschutzprogramm 2030 (KSP):</p> <p>https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1</p> <p>Gebäudeenergiegesetz(GEG):</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/geg/</p> <p>Energieeffizienzstrategie 2050 (EffStra):</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienzstrategie-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=12</p>	<p>Förderprogramme und Energieberatung setzen spürbare Impulse zu Energieeffizienz. Mit KSP wurden zusätzliche Maßnahmen beschlossen, insb. GEG, steuerliche Förderung Gebäudesanierung und Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Übergeordnet legt die EffStra ein Effizienzziel 2030 fest, bündelt Maßnahmen im neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) und gestaltet den Dialog „Roadmap Energieeffizienz 2050“ aus.</p>
2.2. Governance	EFRE	RSO2.1.	Yes	The integrated national energy	Yes	https://www.bmwi.de/Redakti-	Zu 1.

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
of the energy sector		Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions		and climate plan is notified to the Commission, in accordance with Article 3 of Regulation (EU) 2018/1999 and consistent with the long-term greenhouse gas emission reduction objectives under the Paris Agreement, which includes: 1. All elements required by the template set out in Annex I to Regulation (EU) 2018/1999.		on/DE/Textsammlungen/Energie/necp.html https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672	Der NECP ist ein neues Planungs- und Monitoringinstrument aus der EU Governance-Verordnung zur Steuerung des Umbaus der Energiesysteme in Europa und zur besseren Koordinierung und Kooperation zwischen den EU Mitgliedstaaten. Es ist das zentrale Instrument zur Erfassung nationaler Beiträge zu EU-2030-Zielen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die Bundesregierung hat in ihrem finalen NECP vom 10.06.2020 ihre nationalen Zielbeiträge zu den EU-2030-Zielen notifiziert. Zudem beinhaltet der finale NECP der Bundesregierung die Politiken und Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030. Das Klimaschutzgesetz des Bundes hat die Ziele fortgeschrieben, die in die nächste Version des NECP übertragen werden. Der NECP enthält alle Elemente, die nach dem Muster in Anhang I der Verordnung 2018/1999 erforderlich sind.
				2. An outline of envisaged financial resources and mechanisms for measures promoting low-carbon energy.	Yes	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/necp.html	Zu 2. Der NECP enthält einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und beschreibt, mit welchen Strategien und Maßnahmen die Ziele des Plans erreicht werden sollen.
2.6. Updated planning for waste	EFRE	RSO2.6. Promoting the transition to a	No	One or more waste management plans as referred to in Article 28 of Directive 2008/98/EC of the	No	https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/abfall-und-kreislaufwirt-	Baden-Württemberg verfügt über Abfallwirtschaftspläne gemäß den Anforderungen des Artikels 28 der

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
management		circular and resource efficient economy		European Parliament and of the Council are in place, covering the entire territory of the Member State, and include: 1. An analysis of the current waste management situation in the geographical entity concerned, including the type, quantity and source of waste generated and an evaluation of their future development taking into account the expected impacts of measures set out in the waste prevention programmes developed in accordance with Article 29 of Directive 2008/98/EC.		schaft/rahmenplanung-und-abfallbilanzen/teilplan-gefaehrliche-abfaelle/ https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/abfall-und-kreislaufwirtschaft/rahmenplanung-und-abfallbilanzen/teilplan-siedlungsabfaelle/	Richtlinie 2008/98/EG, die das gesamte Hoheitsgebiet des Landes abdecken. Die Abfallbewirtschaftung wird anhand von zwei Plänen gewährleistet, dem Teilplan Siedlungsabfälle und dem Teilplan Gefährliche Abfälle. Zum Zeitpunkt der Programmplanung befinden sich der Teilplan Siedlungsabfälle vom 28.07.2015 und der Teilplan Gefährliche Abfälle vom 11.12.2012 in Überarbeitung. Mit Abschluss der Überarbeitung wird bis zum ersten Quartal 2023 gerechnet. Zum Zeitpunkt der Programmplanung ist die grundlegende Voraussetzung noch nicht erfüllt. Die EFRE-Verwaltung wird keine Ausgaben für das spezifische Ziel 6 in Priorität B in Zahlungsanträge an die Europäische Kommission aufnehmen, bis die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist.
				2. An assessment of existing waste collection schemes, including the material and territorial coverage of separate collection and measures to improve its operation, as well as the need for new collection schemes.	No		
				3. An investment gap assessment justifying the need for the closure of existing waste installations and additional or upgraded waste infrastructure, with an information of the sources of revenues available to meet operation and maintenance	No		

Enabling condition	Fund	Specific objective	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Reference to relevant documents	Justification
				costs.			
				4. Information on the location criteria for how future site locations identification will be determined and on the capacity of future waste treatment installations.	No		

5. Programme authorities

Reference: point (k) of Article 22(3) and Articles 71 and 84 CPR

Table 13: Programme authorities

Programme authorities	Name of the institution	Contact name	Position	Email
Managing authority	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Barbara Eusterschulte		poststelle@mlr.bwl.de
Audit authority	Oberfinanzdirektion Karlsruhe	Lothar Fleischer		EFRE@ofdka.bwl.de
Body which receives payments from the Commission	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 423	Thomas Meyer		Thomas.Meyer@bafa.bund.de

The repartition of the reimbursed amounts for technical assistance pursuant to Article 36(5) CPR if more bodies are identified to receive payments from the Commission

Reference: Article 22(3) CPR

Table 13A: The portion of the percentages set out in point (b) of Article 36(5) CPR that would be reimbursed to the bodies which receive payments from the Commission in case of technical assistance pursuant to Article 36(5) CPR (in percentage points)

6. Partnership

Reference: point (h) of Article 22(3) CPR

Programmplanung

Der partnerschaftliche Prozess im Rahmen der Programmplanung basierte auf den Erfahrungen des gleichartigen Prozesses bei der Erstellung des Programms 2014-2020. Die Erarbeitung der Positionen in kleineren Fachkonsultationen und Zusammenführung in größeren Konsultationen war auf sehr positive Resonanz gestoßen, so dass dieses Verfahren erneut eingesetzt wurde.

Für den Prozess der Programmplanung ist das Land auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 240/2014 in die Partnerschaft mit regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partnern sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, in intensive Konsultationen eingetreten. Der Kreis der beteiligten Partner deckte alle Interessenslagen ab, die von der Programmplanung berührt sein konnten.

Den Auftakt für die Beteiligung der Partner bildete der Besuch von Generaldirektor Lemaître am 24.03.2017, bei dem er erste Überlegungen der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung vorstellte und mit den Partnern diskutierte.

Die ersten Überlegungen zum EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 präsentierte Minister Hauk am 27.11.2017 in einer Veranstaltung mit Haushaltskommissar Oettinger und Generaldirektor Lemaître und diskutierte sie mit den Partnern des Programms auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020.

Intensive Konsultationen zur Programmkonzeption begannen im Herbst 2018. Insgesamt haben rund 25 Veranstaltungen und darüber hinaus Gespräche mit Partnern stattgefunden.

Veranstaltungen und Gespräche im Rahmen des Konsultationsprozesses

- 24.03.2017: Gesprächsrunde zur Zukunft der Strukturpolitik mit Herrn Generaldirektor Marc Lemaître und Vertretern des Begleitausschusses in Stuttgart
- 27.11.2017: Präsentation erster Überlegungen für ein künftiges EFRE-Programm Baden-Württemberg in einer Veranstaltung mit Haushaltskommissar Günter Oettinger und Generaldirektor Marc Lemaître und Vertretern der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner aus Baden-Württemberg in Brüssel
- Juni 2017: Diskussion erster Überlegungen zur Programmplanung im EFRE-Begleitausschuss
- Juli 2017: Gespräch mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
- Februar 2018: Gespräch mit dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
- Mai 2018: Präsentation und Diskussion erster Überlegungen zur Programmplanung im EFRE-Begleitausschuss
- 24.09.2018: Erste Gespräche mit der Europäischen Kommission über die Eckpunkte der Programmplanung

- 14.11.2018: Fachkonsultation der kommunalen Landesverbände
- 22.11.2018: Fachkonsultation der Umweltpartner
- 13.12.2018 Fachkonsultation der Wirtschaftspartner
- 14.12.2018 Fachkonsultation der Wissenschaftspartner
- 25.02.2019 Gespräche mit der Europäischen Kommission über die Programmkonzeption
- 26.02.2019 Gemeinsame Konsultation mit allen Partnern und Minister Hauk
- 15.02.2019 Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden
- 24.04.2019 Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden
- 27.05.2019 Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden
- 19.06.2019: Präsentation der Konzeption des EFRE-Programms und Diskussion im EFRE-Begleitausschuss
- 15.07.2019: Austausch über die EU-Fonds, EU-Programme und EU-Strategien in Baden-Württemberg und Möglichkeiten zur Kooperation
- 07. und 08.11.2019: Gespräche auf politischer und auf Arbeitsebene mit der Europäischen Kommission über die Programmkonzeption
- Mai 2020: Präsentation der Planungen im Begleitausschuss
- Mai 2020: Zwischenbericht an die Partner über die Erarbeitung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 und weitere Konsultation
- 14.07.-13.09.2020: Beteiligung der Umweltbehörden und der Öffentlichkeit an der Strategischen Umweltprüfung des Programms
- 19.10.2020: Fachkonsultation der kommunalen und regionalen Partner
- 19.10.2020: Fachkonsultation der Umweltpartner
- 20.10.2020: Fachkonsultation der Wirtschaftspartner
- 20.10.2020: Fachkonsultation der Wissenschaftspartner
- 03.11.2020: Gemeinsame Konsultation aller Partner
- 26.11.2020: Präsentation der Planungen im Begleitausschuss
- 16.12.2020: Gespräche mit der Europäischen Kommission
- 12.05.2021: Präsentation der Planungen im Begleitausschuss

Da nur verhältnismäßig wenige Begünstigte von einem verhältnismäßig kleinen Programm direkt profitieren können, verlangen kleinere Programme ein hohes Maß an Kommunikation darüber, was und wer gefördert werden kann und soll. Bedarfe und Umsetzungsfragen werden so in den verschiedenen Regionen und Politikbereichen transparent gemacht. Die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess sowie aus der Anhörung fließen kontinuierlich in die Programmplanung ein und spiegeln sich

entsprechend wider. So werden Stellungnahmen und Positionen der Partner/-innen adäquat berücksichtigt und eine effiziente Koordination mit anderen Förderinstrumenten auf Landesebene in den verschiedenen Politikbereichen ermöglicht.

Zur Überprüfung und Sichtbarmachung der Umweltrelevanz des EFRE-Programms hat das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR)/ Wien eine Strategische Umweltprüfung (SUP) unter Beteiligung der Partner des Programms durchgeführt. Die Ergebnisse sind unter [EFRE 2021-2027 \(efre-bw.de\)](https://www.efre-bw.de) veröffentlicht und sind in die Programmplanung eingeflossen. Dazu erfolgte ein regelmäßiger Austausch von Informationen, Arbeitsergebnissen und Berichtsentwürfen zum Operationellen Programm mit den beauftragten Experten für die SUP. Die wechselseitige Abstimmung hat kohärente Ergebnisse sichergestellt.

Einbindung der Partner/-innen bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Nach der Genehmigung des Operationellen Programms setzt das Land die etablierte Partnerschaft aus der Phase der Programmplanung durch die Einsetzung eines Begleitausschusses nach den Artikeln 38 bis 40 der Dachverordnung im Rahmen der Begleitung des Programms fort.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretungen der Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stellen, der berührten Bundesbehörden, der Kommunal-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen sowie Stellen zur Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, zusammen. Darüber hinaus sind Vertretungen der anderen EU-Fonds/-Programme des Landes beteiligt. Die Europäische Kommission beteiligt sich als beratendes Mitglied an der Arbeit des Begleitausschusses. Die Mitglieder des Begleitausschusses werden konkret in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt und auf der EFRE-Internetseite [EFRE 2021-2027 \(efre-bw.de\)](https://www.efre-bw.de) veröffentlicht. Interessensvertreter können jederzeit die Mitgliedschaft im Begleitausschuss beantragen und durch Beschluss des Begleitausschusses aufgenommen werden.

Der Begleitausschuss konstituiert sich spätestens drei Monate nach der Mitteilung über die Genehmigung des Operationellen Programms und tritt danach mindestens einmal jährlich während der Umsetzung des Programms zusammen. Den Vorsitz führt eine Vertretung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Begleitausschuss prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte bei der Erreichung der Zielsetzungen des Programms. Im Einzelnen nimmt der Begleitausschuss die folgenden Aufgaben nach Artikel 40 der Dachverordnung wahr.

Der Begleitausschuss untersucht:

- (a) die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben;
- (b) jedwede Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden;
- (c) den Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;
- (d) die in Artikel 58 Absatz 3 aufgeführten Elemente der Ex-ante-Bewertung und das Strategiedokument aus Artikel 59 Absatz 1 der Dachverordnung;

- (e) die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige auf der Grundlage von Feststellungen getroffenen Folgemaßnahmen;
- (f) die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen;
- (g) die Fortschritte bei der Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung, falls zutreffend;
- (h) die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums;
- (i) die Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte, falls zutreffend;
- (j) Informationen bezüglich der Umsetzung des Beitrags des Programms zu dem Programm "InvestEU" gemäß Artikel 14 oder der im Einklang mit Artikel 26 der Dachverordnung übertragenen Mittel, falls zutreffend.

Der Begleitausschuss genehmigt:

- (k) die Methodik und die Kriterien bei der Auswahl der Vorhaben, einschließlich etwaiger diesbezüglicher Änderungen, ggf. nach Abstimmung mit der Kommission, unbeschadet des Artikels 33 Absatz 3 Buchstaben b, c und d der Dachverordnung;
- (l) den abschließenden Leistungsbericht des EFRE-Programms;
- (m) den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans;
- (n) jedwede Vorschläge der Verwaltungsbehörde für eine Programmänderung oder für Übertragungen im Einklang mit Artikel 24 Absatz 5 und Artikel 26 der Dachverordnung.

Der Begleitausschuss kann Empfehlungen, unter anderem auch in Bezug auf Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, an die Verwaltungsbehörde richten.

Darüber hinaus befasst sich der Begleitausschuss mit der wirksamen Anwendung und Umsetzung der EU-Grundrechtecharta sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (siehe grundlegende Voraussetzungen).

7. Communication and visibility

Reference: point (j) of Article 22(3) CPR

Mit den Maßnahmen zur Kommunikation und Sichtbarkeit stellt das Land sicher, dass

- die Unterstützung von Vorhaben durch das EFRE-Programm Baden-Württemberg sichtbar wird, insbesondere von Vorhaben mit strategischer Bedeutung und
- die Rolle und die Errungenschaften des EFRE-Programms den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert werden.

Bei der Umsetzung stützt sich die EFRE-Verwaltung auf Erfahrungen aus den vorausgegangenen Förderperioden sowie die Ergebnisse der Bewertung der Kommunikationsstrategie 2014-2020 durch externe Experten[1].

Zielgruppen der Maßnahmen sind (potentiell) Begünstigte, Multiplikatoren und die Bürgerinnen und Bürger.

In erster Linie werden folgende Maßnahmen umgesetzt, die bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert eingesetzt und ggf. weiterentwickelt werden:

EFRE-Internetseite

- Für die EFRE-Programme Baden-Württembergs ist eine einzige Internetseite unter EFRE 2021-2027 (efre-bw.de) eingerichtet, die fortlaufend aktualisiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt und modernisiert wird (u.a. Ziele des Programms, Fördermöglichkeiten, laufende Aktivitäten sowie Ergebnisse). Sie richtet sich gleichermaßen an (potentiell) Begünstigte, Multiplikatoren sowie die Bürgerinnen und Bürger.
- Die EFRE-Internetseite des Landes wird mit der zentralen Internetseite Deutschlands für die Strukturfonds beim BMWi verlinkt.
- Mit Fokus auf die potentiell Begünstigten werden Förderaufrufe vor ihrer Veröffentlichung auf der EFRE-Internetseite EFRE 2021-2027 (efre-bw.de) im Rahmen eines Zeitplans, der mindestens dreimal jährlich aktualisiert wird, angekündigt. Sämtliche weiterführenden Informationen und Formulare sind zielgruppengerecht bereitgestellt.
- Auf der EFRE-Internetseite EFRE 2021-2027 (efre-bw.de) wird die Liste der für die Unterstützung aus dem EFRE-Programm ausgewählten Vorhaben geführt und mindestens alle vier Monate aktualisiert. Die Begünstigten werden über die Veröffentlichung informiert.

Social Media

- Wesentliche Inhalte, Ergebnisse und Termine der EFRE-Förderung werden anlassbezogen in vom Land genutzte, mit dem Datenschutz vereinbarte Social-Media-Kanäle eingespeist.

Veranstaltungen

- Informationsveranstaltungen zu Förderungen

Nach der Veröffentlichung von Förderaufrufen hat es sich als zielführend erwiesen, die potentiell Begünstigten mit Informationsveranstaltungen zu unterstützen. Dieses Format soll bedarfsentsprechend fortgesetzt werden.

- Tage der offenen Tür und andere Veranstaltungen bei Begünstigten

Das seit 2014 in der EFRE-Förderung Baden-Württemberg eingeführte Format der Tage der offenen Tür bei EFRE-geförderten Projekten zieht eine beachtliche Zahl von Interessenten an. Dieses Format wird fortgesetzt, solange und soweit es entsprechendes Interesse bei den Begünstigten und den Bürgerinnen und Bürgern findet. Die Begünstigten können dieses Format auch nutzen, um ein Projekt von strategischer Bedeutung bzw. mit einem Finanzvolumen von mehr als 10 Mio. Euro der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren (siehe unten).

- Präsentation des EFRE auf Ausstellungen

Präsentationen mit interaktiven Elementen auf publikumstarken Veranstaltungen haben großes Potential, die Bürgerinnen und Bürger über Förderungen und Errungenschaften des EFRE zu informieren, wie die Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 zeigen. Dieses Format wird daher bei geeigneten Anlässen fortgesetzt und weiterentwickelt.

Verpflichtung der Begünstigten

- Die Verwaltungsbehörde verpflichtet die Begünstigten über den Zuwendungsbescheid zur Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in ihrer Zuständigkeit nach Artikel 50 der Dachverordnung und überwacht die Umsetzung.

- Sie trägt dafür Sorge, dass die Begünstigten bei Projekten von strategischer Bedeutung bzw. Gesamtkosten von mehr als 10 Mio. Euro mindestens eine Informationsaktion durchzuführen, in die die Europäische Kommission und die Verwaltungsbehörde eingebunden werden.

Kommunikationsbeauftragter und Netzwerk

- Als Kommunikationsbeauftragter des EFRE-Programms Baden-Württemberg wird das EFRE-Sekretariat der EFRE-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg am Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart benannt, das diese Funktion auch in der Förderperiode 2014-2020 wahrnimmt.

- Das Land unterstützt das Netzwerk der Kommunikationskoordinatoren, Kommunikationsbeauftragten und EU-Kommission durch Teilnahme und eigene Beiträge.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein finanzieller Wert von voraussichtlich rund 0,3 % des Programmolumens angesetzt. Neben den Ausgaben der Programmverwaltung sind darin auch die geschätzten Ausgaben der Begünstigten für Maßnahmen der Information und Kommunikation enthalten, die im Rahmen der Tage der offenen Tür anfallen und häufig nicht EFRE-kofinanziert sind.

Für Monitoring und Evaluierung werden bewährte Output-Indikatoren, wie Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung, unterstützte Personalressourcen (VZÄ), eingesetzt.

[1]https://efre-bw.de/wp-content/uploads/Ramboll_Bewertung-der-Kommunikationsstrategie_Vertiefung-Mediennutzung_final.pdf#

8. Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs

Reference: Articles 94 and 95 CPR

Table 14: Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs

Intended use of Articles 94 and 95 CPR	Yes	No
From the adoption, the programme will make use of reimbursement of the Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates under the priority according to Article 94 CPR	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
From the adoption, the programme will make use of reimbursement of the Union contribution based on financing not linked to costs according to Article 95 CPR	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Appendix 1: Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates

A. Summary of the main elements

Priority	Fund	Specific objective	Category of region	Estimated proportion of the total financial allocation within the priority to which the SCO will be applied in %	Type(s) of operation covered		Indicator triggering reimbursement		Unit of measurement for the indicator triggering reimbursement	Type of SCO (standard scale of unit costs, lump sums or flat rates)	Amount (in EUR) or percentage (in case of flat rates) of the SCO
					Code(1)	Description	Code(2)	Description			

(1) This refers to the code for the intervention field dimension in Table 1 of Annex I to the CPR and the Annex IV to the EMFAF regulation

(2) This refers to the code of a common indicator, if applicable

Appendix 1: Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates

B. Details by type of operation

C. Calculation of the standard scale of unit costs, lump sums or flat rates

1. Source of data used to calculate the standard scale of units costs, lump sums or flat rates (who produced, collected and recorded the data, where the data is stored, cut-off dates, validation, etc.)

2. Please specify why the proposed method and calculation based on Article 94(2) CPR is relevant to the type of operation.

3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and, if requested, provided in a format that is usable by the Commission.

4. Please explain how you have ensured that only eligible expenditure was included in the calculation of the standard scale of unit cost, lump sum or flat rate.

5. Assessment of the audit authority(ies) of the calculation methodology and amounts and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data.



Appendix 2: Union contribution based on financing not linked to costs

A. Summary of the main elements

Priority	Fund	Specific objective	Category of region	The amount covered by the financing not linked to cost	Type(s) of operation covered		Conditions to be fulfilled/results to be achieved triggering reimbursement by the Commission	Indicator		Unit of measurement for the conditions to be fulfilled/results to be achieved triggering reimbursement by the Commission	Envisaged type of reimbursement method used to reimburse the beneficiary(ies)
					Code (1)	Description		Code (2)	Description		

(1) This refers to the code for the intervention field dimension in Table 1 of Annex I to the CPR and the Annex IV to the EMFAF regulation

(2) This refers to the code of a common indicator, if applicable

B. Details by type of operation

Article 22(3) CPR

Die nachfolgende Liste gibt die Projekte von strategischer Bedeutung wieder, die bei Abschluss der Programmplanung bekannt sind. Sie wird außerhalb des Operationellen Programms unter Berücksichtigung aller Förderbereiche, insbesondere auch des Regionalansatzes RegioWIN 2030, kontinuierlich fortgeschrieben. Alle Projekte, die aus RegioWIN 2030 hervorgehen, sind Projekte von strategischer Bedeutung (rund 30 % des Programmvolumens, rund 20 Leuchtturmprojekte, siehe Wettbewerbsaufruf unter www.2021-27.efre-bw.de).

1. ClusterAgentur Baden-Württemberg

Die auf Landesebene in der Förderperiode 2014-2020 eingerichtete ClusterAgentur Baden-Württemberg wird in der Förderperiode 2021-2027 zu einer Unterstützungsagentur für regionales Innovationsmanagement und regionale Innovationssysteme weiterentwickelt.

Die ClusterAgentur wird im Rahmen des EFRE-Programms von 2022 bis 2027 betrieben.

2. Wasserstoffmodellregion/en

Grüner Wasserstoff soll als Energieträger in mindestens einer ausgewählten Modellregion entlang der gesamten Wertschöpfungskette erprobt werden. Dabei soll das Zusammenspiel von Herstellung, Speicherung, Transport und der Nutzung von grünem Wasserstoff in der Praxis getestet und ein Beitrag zur Anwendungsreife geleistet werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz geleistet werden. Die technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte werden über die gesamte Laufzeit des Modellprojekts wissenschaftlich begleitet.

Nach Ausschreibung des Wettbewerbs um die Wasserstoffmodellregion/en zu Beginn der Förderperiode ist die Auswahl für die zweite Jahreshälfte 2021 mit Unterstützung eines Expertengremiums vorgesehen. Die Errichtung der Modellregion/en und die anschließende Testphase werden die gesamte Förderperiode in Anspruch nehmen.